

Hochschule Merseburg
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur.

Vom Mythos ‚Jungfernhäutchen‘ zur vulvinalen Korona

Eine Broschüre in Leichter Sprache

Masterarbeit
Studiengang Angewandte Sexualwissenschaft

Rosa Bömelburg

Angewandte Sexualwissenschaft
Fachsemester: 6

Erstbetreuerin: Prof. Dr. phil. Maika Böhm

Zweitbetreuer: Prof. Dr. phil. Konrad Weller

Abgabedatum: 20.07.2019

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei der Erstellung meiner Masterarbeit unterstützt haben.

Meine Danksagung richtet sich vor allem an die Mitarbeiter_innen und Prüfer_innen des Capito Berlin, welche die Überprüfung der Broschüre in Leichter Sprache kostenfrei übernommen haben sowie an die Mitarbeiter_innen des Mädchenprojekts Maxi des FMGZ Medea e.V., die mir fachliches Feedback gaben.

Außerdem danke ich Susan Bagdach für die Inspiration und dem Holla e.V. für ihre tolle Broschüre, sowie allen Menschen, die sich bereits dafür einsetzten, über die vulvinale Korona aufzuklären und von deren Quellen ich während der Arbeit profitieren konnte.

Des Weiteren gilt ein besonders großer Dank Raja Goltz für die großartige Illustration und Maria Zschorn für das professionelle Layout der Broschüre. Darüber hinaus möchte ich meiner Betreuung Prof. Dr. phil. Maika Böhm und Prof. Dr. phil. Konrad Weller danken, die mir während des Prozesses als zuverlässige Ansprechpersonen zur Seite standen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Begriffsklärungen	7
2.1 Vulvina	7
2.2 Sexualität und ‚Jungfräulichkeit‘	8
3. Mythos ‚Jungfernhäutchen‘	9
3.1 Ängste und Folgen.....	10
3.2 Umbenennung	12
4. Anatomie und Variationen	13
4.1 Untersuchung auf Virginität.....	15
4.2 Revirgination	18
4.3 Beratung	21
5. Hintergründe zur Entstehung des Mythos	24
5.1 Historische Entwicklung	25
5.2 Vulviale Corona im Zusammenhang mit monotheistischen Religionen.....	27
5.2.1 Judentum.....	28
5.2.2 Islam.....	28
5.2.3 Christentum	29
6. Aufklärung zum Thema vulviale Corona	31
6.1 Sexuelle Bildung	34
6.2 Intersektionalität.....	35
7. Leichte Sprache	36
7.1 Entstehung des Konzepts Leichte Sprache	37
7.2 Rechtliche Hintergründe	39

7.3 Funktionen Leichter Sprache	43
7.3.1 Partizipationsfunktion	43
7.3.2 Lernfunktion.....	43
7.3.3 Brückenfunktion.....	44
7.4 Adressat_innen Leichter Sprache	44
7.5 Regelwerke Leichter Sprache.....	46
7.6 Differenzierung zwischen einfacher und Leichter Sprache	52
7.7 Kritik.....	53
8. Reflexion des Entstehungsprozesses der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘	57
8.1 Hintergründe und Ideenfindung	57
8.2 Inhalt der Broschüre.....	59
8.3 Ausblick.....	62
9. Die Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘ in Leichter Sprache	62
9.1 Produkt Zertifikat.....	84
10. Fazit	85

Literaturverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung

1. Einleitung

Wir leben in einer vermeintlich aufgeklärten Gesellschaft, doch was die Aufklärung und die Konsequenzen rund um das Thema Sexualität von Menschen mit Vulvina, insbesondere den Mythos des sogenannten ‚Jungfernhütchen‘ angeht, ist der Wissensstand oft nicht zeitgemäß und durchwachsen von Fehlinformationen und falschen Überlieferungen (vgl. Bagdach, 2018, S. 16).

Während das Wort ‚Jungfernhütchen‘ in Schweden bereits 2009 in ‚vaginale Corona‘ umbenannt wurde, wird es in anderen Kontexten noch immer als ein den Eingang der Vulvina blockierendes Hütchen, das beim ersten penetrativen bzw. cirklusiven¹ Geschlechtsverkehr unter leichter Blutung einreißt, definiert. Faktisch ist dieses Hütchen aber nicht existent. Vielmehr handelt es sich um einen dehnbaren Schleimhautkranz, auch vulvinale Corona genannt, dessen Beschaffenheit von Person zu Person und unabhängig von jeglichen sexuellen Vorerfahrungen verschieden ist.

Doch wie ist es möglich, dass sich dieser Mythos im kollektiven Gedächtnis etablieren konnte? Seit wann gibt es die Vorstellung des sogenannten ‚Jungfernhütchens‘ und wie hat sie sich bis heute entwickelt? Welchen Einfluss hat die Vorstellung eines ‚Jungfernhütchens‘ noch immer auf sexuelles Erleben und Körpergefühl?

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich Antworten finden und herausarbeiten, warum es aus intersektionaler Perspektive notwendig und wie ist es möglich ist, alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Alter über den Mythos aufzuklären.

Hierfür werde ich auch den Themenbereich Leichte Sprache beleuchten und erörtern, was diese im Bezug auf Sexuelle Bildung aus intersektionaler Perspektive hier leisten kann und wo ihre Grenzen sind.

¹ Cirklosion bedeutet ‚umschließen‘ oder ‚überstülpen‘ (Siehe 2. Begriffsklärungen)

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werde ich zunächst eine Literaturrecherche zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen rund um die vulvinalen Korona und die aktuelle Situation Leichter Sprache nutzen, um Erkenntnisse aktueller Studien, Fach- und Zeitungsartikel sowie Fachliteratur und populärwissenschaftlich aufgearbeitete Literatur zusammenzufassen und entlang meiner Fragestellungen auszuwerten. Ziel ist es, aus den so gewonnenen Informationen eine kostenfreie, barrierearme, gender- und intersektional sensible Aufklärungsbroschüre in Leichter Sprache zur vulvinalen Korona zu erstellen, die im zweiten Teil präsentiert und nach Abschluss der Masterarbeit möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden soll.

Beginnend mit für die Verständlichkeit des Theorieteils relevanten Begriffsklärungen werden der Mythos des ‚Jungfernhäutchens‘ und die damit verbundenen Vorstellungen anschließend in Kapitel drei aufgeschlüsselt.

Des Weiteren wird Bezug auf die Ängste und Folgen sowie die Darstellung der Notwendigkeit und Vorschläge einer Umbenennung des irreführenden Wortes ‚Jungfernhäutchen‘ genommen.

Hierauf aufbauend folgt im vierten Kapitel eine konkrete Beschreibung der tatsächlichen Anatomie der vulvinalen Korona. Außerdem wird auf die umstrittenen Themenbereiche der ‚Viginitätsuntersuchungen‘ und der sogenannten ‚Revirgination‘ sowie der Beratungsmöglichkeiten in diesem Kontext eingegangen.

In Abschnitt fünf wird der Entstehungsweg des Mythos erläutert und sowohl die historische Entwicklung als auch der Zusammenhang mit monotheistischen Weltreligionen einbezogen.

Zur Heranführung an die Broschüre in Leichter Sprache und die Darstellung ihrer Notwendigkeit gibt Kapitel sechs einen Überblick über bereits bestehendes Aufklärungsmaterial und nimmt Bezug auf die Themenbereiche Sexuelle Bildung und Intersektionalität.

Darauf folgt in Kapitel sieben eine umfassende Darstellung des Konzepts der Leichten Sprache, der rechtlichen Verankerung, ihrer Funktionen, Adressat_innen sowie der Differenzierung zur einfachen Sprache. Auch Kritikpunkte an Leichter Sprache werden ausgewertet und kritisch hinterfragt.

Anschließend folgt eine persönliche Reflexion des Entstehungsprozesses der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhäutchen‘, welche Hintergründe, Motivation und Schwierigkeiten von Beginn bis zur Fertigstellung der Broschüre dokumentiert und auswertet.

Die im Rahmen dieser Arbeit in Kooperation mit dem Capito Berlin, dem Mädchenprojekt Maxi des Frauen- und Mädchengesundheitszentrums Medea e.V. sowie Raja Goltz und Maria Zschorn entwickelte Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhäutchen‘ folgt in Abschnitt neun. Im Fazit werden die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfassend präsentiert, ausgewertet und ein Ausblick im Bezug auf die Aufklärung über die vulvinale Corona sowie Sexuelle Bildung in Leichter Sprache gestellt.

2. Begriffsklärung

Da sich diese Arbeit mit dem Mythos des ‚Jungfernhäutchens‘ beschäftigt, ist es folglich wichtig, die genutzten Begriffe Vulvina, Sexualität bzw. Geschlechtsverkehr und Jungfräulichkeit für den folgenden Text zu definieren bzw. zu hinterfragen, um Missverständnissen vorzubeugen.

2.1 Vulvina

Der Begriff Vulvina wurde 2012 von Ella Berlin entwickelt und konzeptionell umgesetzt. Es handelt sich hierbei um den Versuch einer diskriminierungsfreien, politisch und anatomisch korrekten Wortneuschöpfung. Durch die Neubenennung eines bisher stark tabuisierten und diskriminierten Körperteils (vgl. Sanyal, 2009, S. 8) soll Menschen mit Vulvina hierbei die Möglichkeit für ein

neues, selbstbestimmtes Körpergefühl (vgl. Berlin, 2012, o.S.) gegeben und die gesamte Lustzone mit einbezogen werden (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.3).

Das ganzheitliche Wort Vulvina setzt sich zusammen aus dem Wort Vulva, welches den äußeren Teil des Genitals benennt und dem Wort Vagina, das sich ausschließlich auf die Körperöffnung, die die Vulva mit den inneren Geschlechtsorganen verbindet, bezieht (vgl. Sanyal, 2009, S. 13).

Hierbei wird auf die diskriminierenden Aspekte des Wortes Vagina verzichtet, da dieses übersetzt Scheide bzw. Schwerttasche bedeutet und diese Wortherkunft in patriarchalen Denkmustern als passives Genital verwurzelt ist (vgl. Berlin, 2012, o.S.).

2.2 Sexualität und Jungfräulichkeit

Was ist eigentlich Sex? Auf diese Frage gibt es viele Antworten: Oralverkehr, Analverkehr, Cirkusion, gemeinsames Masturbieren, die Verwendung von Sexspielzeug und vieles mehr (vgl. Läger, 2019, S.34). Die meisten Menschen jedoch würden wohl mit "Penis in Vulvina" (IFMGZ Holla e.V., 2017, S.10) darauf antworten. Diese Definition allerdings zeigt eine heteronormative, antiquierte Vorstellung von Sexualität und gilt nur für einen Teil der Menschen und deren gelebte Sexualität. Sie schließt unter anderem „[...] Menschen, die sich und ihre Geschlechtsorgane nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können oder wollen [...]“ (ebd.) sowie gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr und Menschen, die Sex ohne Cirkusion bevorzugen, kategorisch aus (vgl. ebd.). Auch stellen sich die Fragen, welche sexuelle Praktik das ‚Erste Mal‘ beschreibt und zum Verlust der Jungfräulichkeit führt, warum es sich dabei um einen Verlust und nicht einen Gewinn an Erfahrung handelt und ob es sich bei ‚Jungfräulichkeit‘ nicht auch um ein auf Fremdzuschreibung basierendes, überholtes, einschränkendes Konstrukt handelt (vgl. Läger, 2019, S.34). Vielmehr sollte jede Person selbst bestimmen, wie sie Sexualität für sich definieren möchte und Erfahrungen unabhängig von der Kategorie ‚Jungfräulich‘ bzw. ‚Jungfrau‘ machen können.

Bei Sexualität, die nicht einvernehmlich stattfindet, handelt es sich nicht um Sexualität, sondern um sexualisierte Gewalt und ein Verbrechen. Personen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, sollten sich also um die Kategorie ‚Jungfrau‘ ohnehin keine Gedanken machen müssen (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 38).

Im folgenden Text werden die Wörter ‚Jungfrau‘, und ‚jungfräulich‘ in Anführungszeichen gesetzt, um die zuvor bereits erläuterte Kritik zu visualisieren. Der Begriff Cirkclusion bedeutet ‚umschließen‘ oder ‚überstülpen‘ und wurde von der Autorin Bini Adamczak (2016, o. S.) als Gegenbegriff zu Penetration, das mit dem Wort ‚eindringen‘ gleichgesetzt werden kann, vorgeschlagen. Er soll im Kontext von Sexualität „[...] dazu dienen, das Verhältnis von Aktivität und Passivität von der Frage zu lösen, wer einen Penis oder Dildo hat“ (Zitiert nach: Stokowski, 2018, S. 209) und folglich die Verbindung zwischen Penetration und Macht auflösen (vgl. Adamczak, 2016, o. S.).

Des Weiteren wird in der vorliegenden Arbeit die Bezeichnung ‚vulvinaler Geschlechtsverkehr‘ genutzt, um cirkclusiven, heterosexuellen Geschlechtsverkehr abgrenzend zu beschreiben.

3. Mythos ‚Jungfernhäutchen‘

Viele Menschen stellen sich unter dem sogenannten ‚Jungfernhäutchen‘ eine den Eingang der Vulvina verschließende dünne Haut vor, die während des ersten vulvinalen Geschlechtsverkehrs unter leichter Blutung wie Papier einreißt (vgl. Hermann et al., 2008, S. 133), etwa so wie eine „[...]Frischhaltefolie, die die Waren im Supermarkt versiegelt, um anzuzeigen, dass sie unberührt [...] sind“ (Sanyal, 2016, S. 60).

„Auch der vermeintlich wissenschaftlichere Begriff Hymen ist nur Griechisch für das gleiche Konzept“ (Sanyal, 2016, S.60), da Hymen übersetzt Membran oder Haut heißt (vgl. ebd.). Definitionen wie die der Online-Version des deutschen Dudens stützen die Mythen rund um das ‚Jungfernhäutchen‘ bzw. ‚Hymen‘, wenn es heißt:

„Dünnes Häutchen am Scheideneingang bei der Frau, das im Allgemeinen beim ersten Geschlechtsverkehr (unter leichter Blutung) zerreißt.“²

Es wird davon ausgegangen, dass das sogenannte ‚Jungfernhäutchen‘ als anatomischer Beweis bzw. „biologisches Siegel“ (Donner, 2011, o. S.) fungiert, anhand dessen die ‚Jungfräulichkeit‘ einer Person mit Vulvina überprüft und bewahrt werden kann. Als Beweise, dass bisher kein vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, gelten die ‚intakte‘ Beschaffenheit des vermeintlichen ‚Häutchens‘, sowie eine Blutung während des ersten vulvinalen Geschlechtsverkehrs, die der Vorstellung nach durch das Einreißen des ‚Häutchens‘ zustande kommt (vgl. Brochmann, Stokken-Dahl, 2018, S. 31).

3.1 Ängste und Folgen

Diese und ähnliche Vorstellungen und Definitionen produzieren bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Ängste und enormen psychischen Druck, der unter Umständen lebensgefährlich werden kann (vgl. Pons, 2010, S. 12).

Besonders in sehr patriarchal organisierten Familien- und Gesellschaftsstrukturen wird „[...] die Ehre der ganzen Familie mit der ‚Reinheit‘ der Töchter gleichgesetzt“ (ebd.). Dieser soziale Druck, enthaltsam in die Ehe gehen zu müssen, hat für manche Menschen mit Vulvina ernsthafte psychische Folgen. Einsamkeit, Depression, Konflikte mit der eigenen Identität (vgl. Bekker et al., 1996, S. 329) und auch Anorexie, Bulimie und Suizidalität können die Konsequenz sein (vgl. Gieseke, 2012, S.6).

Die Angst und Annahme, dass die eigene Sexualität von außen, beispielsweise von Sexualpartner_innen oder Ärzt_innen kontrollierbar ist und das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ tatsächlich als Keuschheitssiegel fungiert, ist hierbei ein ausschlaggebender Faktor. Um einen Blutfleck auf dem Laken in der

² http://www.duden.de/rechtschreibung/Hymen_Membran. Zugriff: 14.02.2019

Hochzeitsnacht präsentieren zu können, unterziehen sich einige sogar einem kostenintensiven, operativen Eingriff, der sogenannten ‚Revirgination‘.

Auch in emanzipierteren Kontexten führt der Mythos des ‚Jungfernhäutchens‘ noch immer zu großer Verunsicherung und die Sorge um ein ‚intaktes Jungfernhäutchen‘ bis zum ‚Ersten Mal‘ ist noch immer weit verbreitet. So hält sich beispielsweise die Angst, die ‚Jungfräulichkeit‘, in diesem Fall ein ‚intaktes Häutchen‘, durch sportliche Aktivitäten (vgl. Terre des Femmes, 2012, S. 13), den Gebrauch von Tampons (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.15) oder auch durch Masturbation zu verlieren (vgl. Terre des Femmes, 2012, S. 5). Hier lässt sich annehmen, dass es aufgrund des Mythos zu Einschränkungen der persönlichen und sexuellen Entfaltung kommt und somit die psychische und physische Gesundheit gefährdet sind.

Die Annahme, dass der_die Sexualpartner_in anhand der Beschaffenheit des ‚vermeintlichen‘ Häutchens und einer Blutung feststellen kann, ob bereits vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, suggeriert, dass Sexualität kontrollierbar ist (vgl. ebd.). Annahmen, wie zum Beispiel, dass „[...] ein Junge kräftiger zustoßen [muss], wenn es für das Mädchen das erste Mal ist“ (Terre des Femmes, 2012, S. 14), gefährden ein positives sexuelles Erleben.

Der hartnäckige Mythos über das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ stärkt besonders das Patriarchat, indem er die Illusion der Kontrolle über weibliche* Sexualität aufrecht erhält. Hierbei wird ausdrücklich in die grundlegenden sexuellen und reproduktiven Rechte von Menschen mit Vulvina auf angemessene Aufklärung, selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Sexualität eingegriffen.

Der Mythos gefährdet ein positives Bild von Sexualität, indem er zum einen sexuelle Aktivität mit Schmerzen, Blut und Kontrolle assoziieren lässt (vgl. Brochmann und Stokken-Dahl, 2018, S. 31) und zum anderen ein einseitiges Bild von Sexualität kreiert. Die Vorstellung, dass es sich beim ‚Ersten Mal‘ zwangsweise um heterosexuellen, vulvinalen Geschlechtsverkehr handelt, da

nur dieser zur ‚Entjungferung‘ führt, ist ausgrenzend gegenüber anderen sexuellen Orientierungen und Identitäten und somit überholt und antiquiert.

3.2 Umbenennung

Dass der patriarchale Mythos des vermeintlichen ‚Jungfernhäutchens‘ noch immer tief verwurzelt ist, zeigt sich unter anderem auch in unserer Sprache.

Teilt man den zusammengesetzten Begriff ‚Jungfernhäutchen‘ und schaut sich nur den Begriff ‚Jungfer‘ an, so definiert ihn die online Version des Dudens beispielsweise wie folgt:

Jungfer

- 1.(veraltet) [junge] noch nicht verheiratete Frau
2. (abwertend) ältere, prüde, zimperliche, unverheiratet gebliebene Frau³

Im Umkehrschluss würde es also heißen, dass das ‚Jungfernhäutchen‘ somit eine Haut ist, die nur Frauen haben, die es entweder noch nicht soweit gebracht haben zu heiraten oder zu prüde und zimperlich waren und es nicht geschafft haben. Diese eindeutig frauenfeindliche Perspektive hinter dem Wort ‚Jungfernhäutchen‘ gilt es zu reflektieren, zu hinterfragen und durch Umbenennung entgegenzuwirken.

Hinzu kommt, dass der Begriff ‚jungfräulich‘ in vielen Sprachen, Kulturen und Religionen mit dem Begriff ‚unschuldig‘ gleichgesetzt wird (vgl. RFSU, 2009, S. 15). Auch das medizinische Wort „Defloration“ spiegelt die Vorstellung von Menschen mit Vulvina als unschuldige Blume, der mit der ‚Entjungferung‘ gleichsam die begehrenswerten Blüten abgerissen werden (vgl. Brochmann und Stokken-Dahl, 2018, S. 30). Wenn Geschlechtsverkehr bei Menschen mit Vulvina mit Schuld assoziiert wird, ist ein positives Konzept von menschlicher Sexualität und somit auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit gefährdet.

³ <http://www.duden.de/rechtschreibung/Jungfer>. Zugriff: 14.02.2019

Um diesem Zustand entgegen zu wirken gibt es verschiedene Vorschläge zur Umbenennung des irreführenden, ideologiebeladen Begriffs ‚Jungfernhütchen‘. „Sprache bestimmt, wie wir denken“ (Zitiert nach: Zu Nieden, 2010, o. S.), daher wurde bereits 2009 der anatomisch korrekte Begriff *vaginale Korona* offiziell als neues Wort in die schwedische Sprache integriert (vgl. Bagdach, 2016, S. 16). Auch Méritt (2016, S. 90) nutzt in ihrem Buch ‚Frauenkörper neu gesehen‘ das Wort ‚Vaginalkrone‘, Berlin (2012, o. S.) spricht vom ‚Kranz der Vulvina‘ und in einem Artikel der Zeitschrift *Emma* ist ganz einfach von einem ‚Schleimhautkranz‘ die Rede (vgl. Zu Nieden, 2010, o. S.). Im Verlauf dieser Arbeit wird der Begriff des IFMGZ Holla e.V. ‚vulviale Korona‘ verwendet. In der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘ in Leichter Sprache dient der bildhafte, beschreibende Begriff ‚Kranz der Vulvina‘ der besseren Verständlichkeit.

4. Anatomie und Variationen

Bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, dass es sich beim sogenannten ‚Jungfernhütchen‘, anders als es das Wort und die im Vorhinein erläuterten Vorstellungen vermuten lassen, nicht um eine Membran, sondern vielmehr um „eine elastische Umrahmung“ (Méritt, 2016, S. 90) handelt, die den Eingang der Vulvina nicht verschließt (vgl. ebd.).

Diese „ringförmige Schleimhautfalte“ (Brochmann, Stokken-Dahl, 2018, S. 32) hat „keine bekannte Funktion und ist wahrscheinlich fetales Restgewebe“ (Méritt, 2016, S. 90). Sie befindet sich ca. ein bis zwei Zentimeter hinter dem Eingang der Vulvina (vgl. RFSU, 2009, S. 6) und „[...] kann ganz unterschiedlich aussehen: glatt, gerillt, gefurcht, flexibel bis straff, dicker oder dünner.“ (Méritt, 2016, S. 90) Farblich ist sie „[...] leicht rosa bis transparent oder wenn etwas dicker, dann erscheint [sie] fast weißlich.“ (ebd.)

Berenson et al. untersuchten 1991 in einer Studie knapp 500 Neugeborene auf das Aussehen ihrer Schleimhautumrahmung, mit dem Ergebnis, dass es keine Normvariante der vulvinalen Korona, sondern vielmehr verschiedene Formen in

individuellen Ausprägungen mit Verdickungen oder Einkerbungen gibt. Auch gibt es Menschen mit Vulvina, die von Geburt an keine Schleimhautumrahmung haben (vgl. Méritt, 2016, S. 90). Außerdem kommt es nach der Pubertät durch den Hormoneinfluss zur Veränderung von Form und Struktur der Schleimhautumrahmung und sie wird elastischer und weiter (vgl. Adams, Botash et al. 2004; Goodyear- Smith, Laidlaw, 1998).

Festzuhalten ist, dass die elastische Schleimhautumrahmung bei jedem Menschen anders aussieht und ganz individuell verschieden ist (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.15).

Die häufigste physiologische Form ist die anulare also ringförmige vulvinale Korona.

„Die Form findet sich bei etwa 80% der neugeborenen Mädchen und bezeichnet einen vollständig angelegten, also etwas ‚ringförmigen‘, Kranz am Vaginaleingang. Etwa ein Drittel davon hat an verschiedenen Stellen Einkerbungen in diesem Ring, die völlig normal sind“ (ebd., 2017, S.15).

Bei ca. 19% der Menschen mit Vulvina sieht das Schleimhautgewebe zwar auch „kranzförmig“, aber eher „fransig“ aus (IFMGZ Holla e.V., 2017, S.15).

Nur in den seltensten Fällen kann es vorkommen, dass dieses Gewebe den Eingang der Vulvina durch Verwachsungen teilweise oder sogar vollkommen verschließt (vgl. Terre des Femmes, 2012, S. 3). So sind ca. 1% der Umrahmungen septierte und cribriforme Umrahmungen. Bei der septierten Umrahmung sind Teile der Schleimhautfalte miteinander verwachsen, sodass es beispielsweise zwei kleinere Öffnungen nebeneinander gibt. Bei der cribriformen oder siebförmigen Variante ist so viel Gewebe zusammengewachsen, dass mehrere kleine Löcher entstehen. Zwar kann das Menstruationsblut unkompliziert abfließen, doch ist ggf. ein gynäkologischer Eingriff notwendig, um die Öffnung vergrößern zu lassen (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.15), um beispielsweise die Möglichkeit des Einführens eines Tampons oder einer Cirkusion zu schaffen (vgl. Méritt, 2016, S. 90).

Ist die Schleimhaut am Eingang der Vulvina vollständig verwachsen, spricht man von einer ‚Hymenalatresie‘. Hierbei handelt es sich allerdings um ein äußerst seltenes Krankheitsbild, das je nach Studie und Lehrbuch in 0,02% bis 0,00625% der Fälle eintritt (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.15). Bemerkenswert wird es meist erst, wenn die Menstruationsblutung nicht eintritt und sich das Blut schmerzhaft zu stauen beginnt. In diesem Fall ist ein operativer Eingriff notwendig, um das Menstruationsblut abfließen zu lassen (ebd.).

4.1 Untersuchung auf Virginität

„Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des [sogenannten] Jungfernhäutchens ist [...] ein zentraler Bestandteil der sexuellen und gesellschaftlichen Identität von Frauen und ein nicht unwesentlicher Aspekt ihres Selbstverständnisses“ (Bernau, 2007, S. 12). Doch die Annahme, dass die Beschaffenheit und das Aussehen der vulvinalen Corona Auskunft darüber geben kann, ob eine Person bereits vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte, erweist sich als falsch (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.28).

Schon 1978 berichtete *The Lancet*, eine medizinische Fachzeitschrift, dass „[...] nie eindeutige Kriterien etabliert [wurden], anhand derer entschieden werden könnte, ob eine Frau Jungfrau ist oder nicht“ (Jemmott, Fry, 2002, S. 116). Ferner heißt es, es sei „extrem schwierig“ anhand „einer medizinischen Untersuchung mit Sicherheit festzustellen oder auszuschließen“ (ebd.), ob eine Person bereits vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte oder nicht.

Adams et al. belegten 2004 in ihrer Studie, dass anhand der vulvinalen Corona nicht erkennbar ist, ob eine Person bereits vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte oder nicht. Sie verglichen hierbei die vulvinalen Koronen von Personen, die entweder schon vulvinalen Geschlechtsverkehr hatten oder nicht. Es gab im Mittelwert keinen Unterschied in der Weite und Beschaffenheit der Schleimhautumrahmung zwischen den beiden Gruppen. Auch Smith belegte 2011, dass Cirkulation das Aussehen der vulvinalen Corona nicht verändert.

Auch wenn es beispielsweise durch sexualisierte Gewalt zu Verletzungen der vulvinalen Korona kommt, belegten McCann et al. 2007 und Smith 2011, dass diese ohne Narbenbildung abheilen und anschließend nicht mehr nachweisbar sind. Fehlende Befunde an der vulvinalen Korona sind als Beweis folglich nicht ausreichend, um sexualisierte Gewalttaten zu widerlegen (vgl. Myhre, 2006, S. 2511).

Weder Ärzt_innen noch Sexualpartner_innen können also anhand der vulvinalen Korona mit Sicherheit ausmachen, ob eine Person bereits vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte oder nicht.

Auch ist die Annahme falsch, dass alle Menschen mit Vulvina bei der ersten Cirkulation bluten, denn nur bei ca. 40 bzw. 56 Prozent aller Personen mit Vulvina, die das erste Mal einvernehmlichen Vulvinalverkehr haben, kommt es zu einer Blutung (Whitley, 1978, 41). „Sollte es [...] zu einer Blutung kommen, liegt das meistens an einer Verletzung der inneren Schleimhaut [...]“ (Berlin, 2012, o. S.), die beispielsweise bei Nervosität durch eine zu trockene Vulvinalschleimhaut hervorgerufen werden kann (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S.12).

Nichtsdestotrotz werden in sehr patriarchal strukturierten Gesellschaften und Familien noch immer zwangsweise Begutachtungen der vulvinalen Korona durch Ärzt_innen auf Veranlassung von Autoritäten wie der Polizei, der Schulleitung oder von Angehörigen (vgl. Seyler, 2009, S. 34), „[...] insbesondere vor der Hochzeit oder in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aids-Prävention [...]“ (Bernau, 2007, S. 16) durchgeführt. Auch norwegische Ärzt_innen berichten von Eltern, die einen Beleg für die ‚Jungfräulichkeit‘ ihrer Töchter fordern (vgl. Zariat, 2016, S. 2016), obwohl die Befunde von Expert_innen der Rechtsmedizin als unbedeutend angesehen werden (vgl. Independant Forensic Expert Group, 2015, S. 121). Die feste Überzeugung, dass die Beschaffenheit der vulvinalen Korona Auskunft darüber gibt, ob ein Familienmitglied bereits vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte und somit noch ‚Jungfrau‘ ist oder nicht, ist hier ausschlaggebend. „Dass solche

Untersuchungen immer noch durchgeführt werden, zeigt, dass dieser Mythos auch unter ÄrztInnen verbreitet ist.“ (Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 1)

„Die WHO zählt diese Praxis zu den Formen sexueller Gewalt und verurteilt sie dementsprechend“ (ebd.). Schon 1992 hat beispielsweise die Türkische Ärztevereinigung diese Untersuchungen als „geschlechtsspezifische Gewalt“ (ebd.) verurteilt, die abgesehen von Gerichtsprozessen, in denen es um sexualisierte Gewalt geht, ethisch und rechtlich nicht zu rechtfertigen ist (vgl. ebd.). Dennoch gab es allein 1998 erneut mindestens 1800 Untersuchungen auf Virginität, bei denen unterschiedliche Ärzt_innen allerdings bei wiederholten Untersuchungen zu widersprüchlichen Ergebnissen kamen (vgl. ebd.). 1999 gab es daraufhin ein Gesetz des türkischen Justizministers, welches

„[...] Untersuchungen auf Jungfräulichkeit außerhalb von Gerichtsprozessen wegen sexueller Gewalt verbietet und diese Untersuchungen nur nach richterlicher Anordnung erlaubt.“ (Seyler, 2009, S. 34).

Das meist mit einem enormen Druck verbundene Anliegen einer Untersuchung auf Virginität kann auch aufgeklärte Ärzt_innen weiterhin in ein Dilemma bringen. Einerseits tragen sie mit der Untersuchung zur „Aufrechterhaltung von Mythen und frauenfeindlichen Haltungen“ (Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 1) bei, andererseits haben sie damit die Möglichkeit, „[...] schwerwiegende negative Konsequenzen für die Frau vermeiden zu können“ (ebd.). Für die gewünschte ‚Untersuchung auf Jungfräulichkeit‘, gibt es wie bereits geschildert „keine eindeutigen Kriterien für die Beurteilung, ob [...] Geschlechtsverkehr [bereits] stattgefunden hat“ (Seyler, 2009, S. 34) und eine Aussage kann nur ohne medizinische Grundlage getroffen werden. Dennoch hängen Ehre und Selbstachtung der einzelnen Person und der ganzen Familie vom Ergebnis dieser Untersuchung ab. Die Konsequenzen sind sehr weitreichend und gipfeln in den schlimmsten Fällen in Ehrenmorden. Zudem wurde in muslimischen Ländern auch eine hohe Zahl von Selbstmorden bereits vor einer erzwungenen Untersuchung auf Virginität verzeichnet (vgl. ebd.).

Ob Ärzt_innen trotz des oben beschriebenen Dilemmas eine solche Untersuchung durchführen und eine eventuell verfälschte Bescheinigung ausgeben, muss im Einzelfall persönlich entschieden und die Konsequenzen für Ärzt_in und Klient_in reflektiert werden (vgl. Seyler, 2009, S. 35).

4.2 Revirgination

Aufgrund der Überlieferung von Fehlinformation bezüglich der vulvinalen Korona lassen immer mehr Menschen mit Vulvina „eine Rekonstruktion des Hymens, eine so genannte Hymenorrhaphie oder Hymenalplastik, durchführen“ (Zu Nieden, 2010, o. S.). Ziel dieses operativen Eingriffs ist es, den Schleimhautsaum so zu verändern, dass eine Blutung bei erneutem vulvinalen Geschlechtsverkehr wahrscheinlicher wird (vgl. Wild, 2011, S. 35). Die Gründe für einen solchen Eingriff sind vielfältig. Einigen geht es um eine Blutung, beispielsweise in der Hochzeitsnacht, als Beweis bzw. Vortäuschung, dass bisher kein vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, anderen um die Verarbeitung sexualisierter Gewalt. Wild (2011, S. 35) und von Streit (2009, S. 23) berichten außerdem von einem Trend aus den USA, dem der Partner_in eine erneute Entjungferung beispielsweise zum Valentinstag zu schenken. Über die Häufigkeit dieser Operationen gibt es keine verlässlichen Zahlen, doch Expert_innen betonen eine Zunahme der Anfragen (vgl. Wild, 2011, S. 35). Auch Internetanzeigen suggerieren, dass es sich bei einer ‚Hymenrekonstruktion‘ mittlerweile um eine der weitest verbreiteten Prozeduren weltweit handelt (vgl. ebd.).

„In Ländern mit der Norm der vorehelichen Enthaltensamkeit wird der Eingriff in der medizinischen Fachwelt geächtet und ist oft verboten“ (Seyler, 2009, S. 35), bei anderen Ärzt_innen gilt er als „gute Maßnahme zur Vermeidung schwerwiegender sozialer Konsequenzen, insbesondere zur Vermeidung von Ehrenmorden [...]“ (ebd.). In der „westlichen Welt“ gilt er teilweise als „Form von Genitalverstümmelung“ und wird aufgrund der „Verletzung der genitalen Integrität“ und der „Aufrechterhaltung restriktiver Normen“ (ebd.) kritisiert.

Die sogenannte ‚Rekonstruktion des Jungfernhäutchens‘ wird „ohne medizinischen Grund“ (o. V., 1998, S.36) vorgenommen und gehört zum Bereich der „kosmetischen Genitaloperationen“ (O.V., 2009, S. 11). Offizielle Standards für den Eingriff gibt es allerdings nicht und unterschiedliche Techniken können verwendet werden (vgl. Seyler, 2009, S. 35), die entweder unter Lokalanästhesie oder Vollnarkose stattfinden (vgl. Wild, 2011, 35). Je nach Durchführung können „Entzündungen, Narbenbildung, Nervenstörungen mit verringerter sexueller Empfindlichkeit“ (O.V., 2009, S. 11) die Folgen sein. „Bei ausgebildeten Operateur_innen ist die Komplikationsrate wahrscheinlich sehr gering“ (Seyler, 2009, S. 35). Dennoch gehen mit diesem Eingriff - wie bei jeder, auch minimalinvasiven Intervention - medizinische Risiken einher, die zudem unzureichend untersucht sind (vgl. O.V., 2009, S. 11). Es entstehen zudem nicht unerhebliche Kosten, denn "[...] der Preis für die Operation in einer Klinik für plastische Chirurgie bewegt sich in den europäischen Ländern zurzeit zwischen 500 und 4.000 Euro“ (Zu Nieden, 2010, o. S.). Gerade diese hohen Kosten oder eine Verweigerung von Seiten der Ärzt_innen den Eingriff vorzunehmen, führen dazu, dass Klient_innen eine ‚Revirgination‘ bei Anbieter_innen durchführen lassen, die unzureichend ausgebildet sind und unter unhygienischen Bedingungen operieren (vgl. Seyler, 2009, S. 35). Komplikationen wie Blutergüsse, Infektionen, schmerzhaftes Vernarben bis hin zu Fisteln im Harnröhrenbereich können eintreten (vgl. Roberts, 2006).

Laut den Frauenärztinnen Sabine zu Nieden und Kartrin Wolf (2011, o.S.) handelt es sich bei der Revirgination um einen unnötigen Eingriff, der „faktisch sogar eine Körperverletzung“ (Zu Nieden, 2010, o. S.) darstellt. Sie führen diesen Eingriff nur in Ausnahmefällen entweder kostenfrei oder für maximal 130 Euro und anonym durch (vgl. Wolf, 2011, o. S.), um Klient_innen zu schützen, wenn es gar nicht anders geht. Der Eingriff dauert bei ihnen ca.15-30 Minuten und es „werden in der Regel die Schleimhautfalten unter Betäubung eingeritzt, bis sie bluten und anschließend enger wieder zusammen genäht (vgl. Zu Nieden, 2010, o. S.). Bei anderen Techniken werden beispielsweise Gelatinekapseln mit einer blutähnlichen Flüssigkeit eingnäht, die sich bei vulvinalem Geschlechtsverkehr auflösen und die gewünschte Blutung zur Folge

haben (vgl. Paterson-Brown, 1998, S. 461, Kandela, 1996, S. 1615). Wenn zu wenig Gewebe der vulvinalen Korona vorhanden ist, werden auch Teile der Schleimhaut vernäht, wobei es zu Vernarbungen und Verengungen des Vulvinaleneingangs kommen kann (vgl. Paterson-Brown, 1998, S. 461).

Aus medizinethischer Sicht zeigt eine erste Einschätzung eines schweizerisch-tunesischen Forschungsprojekts zur ‚Hymenorrhaphie‘, dass der Eingriff äußerst problematisch ist und nur in Extremfällen gerechtfertigt werden kann, wenn „psychosoziale Gründe und der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden für die Operation sprechen“ (Wild, 2009, S. 1).

Durch jede dieser Operationen wird der Mythos des ‚Jungfernhäutchens‘ weiter aufrecht erhalten und sogar unterstützt, selbst wenn eine Rekonstruktion des nicht vorhandenen ‚Häutchens‘ faktisch gar nicht möglich ist.

Dennoch scheint eine ‚Hymenalplastik‘ für manche Personen überlebenswichtig. Sie möchten beispielsweise ihre sexuelle Vergangenheit ungeschehen machen, um nicht mit der Tradition ihrer Religion, Kultur oder Familie zu brechen und um nicht zu riskieren, verstoßen zu werden. Auch die Verarbeitung erlebter sexualisierter Gewalt kann ein weiterer Grund für den Wunsch einer Rekonstruktion sein (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 4).

Der psychologische Effekt, der den Betroffenen das Gefühl gibt, dass nach einem Eingriff alles aussieht wie vorher, kann ein Gefühl von Sicherheit geben. Allerdings gibt es keine wissenschaftlichen Daten, die belegen, „[...] dass die Eingriffe zu anhaltender psychischer oder funktioneller Besserung führen“ (O.V., 2009, S. 11). Geht es bei dem Wunsch nach einem Eingriff wirklich um das Blut auf dem Laken als vermeintlichen Beweis, dass bisher kein vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, ist zu bedenken, dass in einer Studie von Van Moorst et al. 2012 nur bei 2 von 19 befragten Proband_innen nach dem Eingriff eine Blutung eintrat.

4.3 Beratung

Aufgrund der vorangegangenen Schilderung der Problematiken, ist eine „[...] ausführliche Beratung unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds“ (Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 1) vor einer Untersuchung auf Virginität bzw. dem Eingriff einer ‚Revirgination‘ unerlässlich, um die Klient_innen eine möglichst autonome Entscheidung treffen lassen zu können (vgl. ebd.).

Die Aufklärung der Klient_in über die Mythen rund um das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ ist hierbei unerlässlich (vgl. ebd.). Konkrete Informationen über Lage und Aussehen der vulvinalen Korona anhand von Modellen und Illustrationen sind hierbei sehr wichtig. Die Klient_innen müssen wissen, dass weder Ärzt_in noch Sexualpartner_in anhand der vulvinalen Korona feststellen kann, ob bereits vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat. Auch, dass nicht alle Frauen beim ersten vulvinalen Geschlechtsverkehr bluten, ist eine unerlässliche Information (vgl. Seyler, 2009, S. 35).

Des Weiteren gilt es in einem Vorgespräch die Gründe für das Anliegen heraus zu finden, die Rolle Außenstehender zu reflektieren, eventuelle Erfahrungen sexualisierter Gewalt zu erfragen sowie die eigene Position im Bezug auf kulturelle Normen wie beispielsweise ‚die Enthaltbarkeit bis zu Ehe‘ zu thematisieren (vgl. Seyler, 2009, S. 34).

Grade bei dem Anliegen einer Untersuchung auf ‚Jungfräulichkeit‘ verursachen sexuelle Praktiken oft die Unsicherheit bezüglich der Beschaffenheit des vermeintlichen ‚Häutchens‘ (vgl. ebd.). Um der Norm der Enthaltbarkeit bis zur Ehe zu entsprechen, lassen sich einige Personen auf sexuelle Praktiken wie Anal- oder Schenkelverkehr ein, um auch vor der Ehe schon sexuell aktiv werden zu können, ohne das vermeintliche ‚Häutchen‘ zu schädigen. Mangelnde Kenntnis und Wahrnehmung der Geschlechtsorgane führen dennoch zu Unsicherheit und Bedenken und nicht selten zu Schwangerschaften, sodass unter Umständen auch eine Verhütungsberatung sinnvoll ist (vgl. ebd.).

Bei dem Wunsch nach einer ‚Hymenalplastik‘ ist außerdem die Information über alle Vor- und Nachteile des Eingriffs von äußerster Wichtigkeit (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 1). Um gemeinsam mit dem_r Klient_in die in ihrer spezifischen Situation bestmögliche Entscheidung zu erarbeiten, wurde im Rahmen einer Studie von van Moorst im Jahr 2012 eine Leitlinie der Niederländischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie in einem umfassenden und standardisierten Leitfaden umgesetzt und ausgewertet.

„Als Grundsätze gelten hierbei ein nicht wertender Umgang mit dem Wunsch nach Hymenrekonstruktion, Respekt vor der Autonomie der Frau und das Bestreben, potentiellen Schaden zu vermeiden. Beim Erfragen der Gründe für den Wunsch sollen die persönliche Geschichte und psychosoziale Hintergründe einbezogen werden, Mythen und Missverständnisse über das Hymen sollen besprochen werden, außerdem soll über mögliche Handlungsalternativen beraten werden. [...] Wenn sie sich nach Abwägen aller Möglichkeiten für die Hymenrekonstruktion entscheidet, soll ihrem Wunsch stattgegeben werden.“ (Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 1)

Die Gründe für den Wunsch nach einer Revirgination sind divers. Geht es den Klient_innen bei einer ‚Hymenalplastik‘ darum, im gewünschten Moment ein paar Tropfen Blut auf das Laken zu bekommen, kann beispielsweise ein ‚Jungfernhütchen‘ aus Echt-Blut-Imitat zum Einlegen in die Vulvina, „das Absetzen der Pille kurz vor der Hochzeitsnacht“ (Wild, 2011, S. 3) oder auch das Zufügen einer leichten Verletzung (z.B. Piksen in Finger) helfen. Ist die Angst groß, sich nicht ‚eng‘ genug anzufühlen, kann mit den Beckenbodenmuskeln nachgeholfen werden (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 6). Diese Notfallmethoden halten zwar die Mythen über das vermeintliche ‚Jungfernhütchen‘ weiter aufrecht, können aber unter Umständen einen operativen Eingriff vermeiden und die Klient_in vor schwerwiegenden Konsequenzen bewahren. Auch für Personen, die sich für eine ‚Rekonstruktion‘ entscheiden, sind diese Informationen von Bedeutung, da, wie bereits erläutert, auch nach einer sogenannten ‚Hymenrekonstruktion‘ in

fast 90% der untersuchten Fälle keine Blutung eintritt (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 5).

Um sexualisierte Gewalterfahrungen zu verarbeiten, sollte allerdings bestenfalls nicht die Wiederherstellung bzw. Vortäuschung der illusorischen ‚Jungfräulichkeit‘ sondern vielmehr die „[...]Heilung, Aufarbeitung des Schmerzes oder das Wiedererlangen des gesunden und kraftvollen Körpergefühls“ (Bagdach, 2016, S. 17) im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen ihrer Studie begleiteten Van Moorst et al. 2012 insgesamt 82 Proband_innen, die sich für eine sogenannte Hymenalplastik interessierten, von denen 84% sexualisierter Gewalt erfahren hatten. Das während der Studie durch Aufklärung und Beratung gewonnene Wissen und Selbstvertrauen führte bei 58 Proband_innen dazu, dass sie sich anschließend gegen eine Rekonstruktion entschieden (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 6). Nachdem sie ausführlich beraten wurden sahen alle Probandinnen „[...] ihre Probleme als Folge der frauenfeindlichen Haltung, Ignoranz und doppelten Moral von Männern“ (ebd.), obwohl sie zuvor den Eingriff als einzige Lösung für ihre Probleme betrachtet hatten. Die 24 Proband_innen, die sich dennoch für die sogenannte Hymenrekonstruktion entschieden, taten dies meist aus emotionalen Gründen und sagten zum Beispiel:

„Jetzt weiß ich, dass das alles ein Mythos ist, völliger Unsinn, unsere Männer sind ignorant und wir müssen ihre Dummheit ausbaden, aber ... ich muss damit leben. Es ist unsere Kultur und durch die Operation habe ich das Gefühl, alles getan zu haben, was ich konnte“ (Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 5)

Hier zeigt sich, dass die Korrektur von falschen Vorstellungen und Mythen in Form einer Beratung rund um die vulvinale Corona zwar effizient dazu beiträgt, das Bewusstsein der Klient_innen zu verändern, aber nicht automatisch die historisch tief verwurzelten, falschen Überzeugungen der Partner_innen, einiger Ärzt_innen oder des sozialen und kulturellen Umfelds (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 5).

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei sogenannter ‚Jungfräulichkeit‘ nicht um einen anatomischen Zustand handelt, der durch eine physische Untersuchung festgestellt werden kann, sondern um eine psychosoziale Angelegenheit, ist es Ärzt_innen und Berater_innen auch geraten sprachlich sensibel vorzugehen. Begriffe wie ‚intaktes Hymen‘ oder ‚gerissenes‘ Hymen, die in vielen Studien weiterhin genutzt werden, gilt es zu vermeiden (vgl. Van Moorst, Van Lunsen, 2013, S. 6), zumal sie auch anatomisch falsch sind. Stattdessen ist die Verwendung der Begriffe, die in Punkt 2.3 erläutert wurden, wünschenswert.

5. Hintergründe zur Entstehung des Mythos

Um Menschen mit Vulvina in „[...]sexueller, persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht zu kontrollieren [...]“ (IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 31), etablierten sich in patriarchalen Strukturen verschiedene Mechanismen die bis heute Verwendung finden (vgl. ebd.).

Die Entwertung der Vulvina als „[...] dreckig und anfälliger für Schmutz und Krankheiten [...]“ (IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 31) und die Annahme, dass Menschen mit Vulvina aufgrund ihrer Libido besser für Monogamie und zur Treue geeignet seien, ging mit einer Verleugnung der Bedürfnisse nach sexueller Auslebung einher (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 24).

„[Auch] Jungfräulichkeit wurde in den verschiedensten Kulturen, Religionen und Rechtssystemen immer von denjenigen definiert, die die Kontrolle über das Verhalten von Frauen hatten.“ (Von Streit, 2009, S. 22)

Seit Jahrhunderten wurde ‚Jungfräulichkeit‘ in patriarchalen Denksystemen mit einem vermeintlich ‚intakten Hymen‘ gleichgesetzt und voreheliche Enthaltensamkeit als „[...] eines der wichtigsten Merkmale einer ehrhaften Frau“ (Wild, 2011, S. 34) deklariert.

So zeigt sich auch die „[...] Reduktion des Weiblichen auf die Gebärfunktion [...]“ (vgl. ebd.). Menschen mit Vulvina wurden hierbei allerdings unter

Generalverdacht gestellt, diese auszunutzen. Als ‚Jungfrau‘ in die Ehe zu gehen sollte unter anderem sicher stellen, dass nicht bereits die Kinder einer anderen Person ausgetragen werden. Diese männliche* Angst, unwissentlich nicht der biologische Elternteil eines gemeinsamen Kindes zu sein, führte zur Idee mindestens ein anatomisches Merkmal zu finden und festzulegen, das ‚Jungfräulichkeit‘ erkennen und somit kontrollieren lässt (vgl. ebd.). Naturphilosoph_innen und Mediziner_innen lieferten in ihren Werken willkürliche ‚Keuschheitszeichen‘ als Versuch, eine soziale Norm physisch zu belegen (vgl. Wild, 2011, S. 34). Ende des 13. Jahrhunderts heißt es dort beispielsweise, dass nach unten weisende Brüste und Scham, „[...] Furcht, ein fehlerloser Gang und fehlerlose Sprache [...], das Niederschlagen der Augen in Anwesenheit der Männer“ (Bernau, 2007, S. 16 ff.) sowie ein klarer, heller, weißer bis sprudelnder Urin, der aufgrund der ‚engeren Kanäle‘ einen stärkeren Zischlaut beim Urinieren erzeugt, Anzeichen seien, an denen eine ‚Jungfrau‘ zu erkennen sei (vgl. ebd.).

5.1 Historische Entwicklung

Im 15. Jahrhundert beschreibt Michele Savonarola das vermeintliche ‚Hymen‘ bereits wie folgt: „Die Cervix wird von einem zarten Häutchen namens Hymen bedeckt, das bei der Entjungferung zerstört wird, sodass Blut fließt“ (Zitiert nach: Bernau, 2007, S. 14). Anhand mittelalterlicher Überlieferungen, lässt sich bezeugen, dass bereits in dieser Zeit Notfallmaßnahmen ergriffen wurden, um eine Blutung als Zeichen von ‚Jungfräulichkeit‘ vorzutäuschen. So wurden blutgefüllte Taubeneingeweide in die Vulvina eingeführt, die durch Cirkulation zum Platzen gebracht werden konnten (vgl. Kelly, 2000, S. 32).

Im 16. und 17. Jahrhundert begannen in der medizinischen Literatur Diskussionen um dessen (Nicht-)Existenz (vgl. Bernau, 2007, S. 13), wenngleich Autoritäten wie Galen und Hippokrates, deren Schriften, „[...] bis weit in das 17. Jahrhundert hinein maßgeblichen Einfluss [...]“ (ebd.) auf medizinische Theorien hatten, kein ‚Hymen‘ oder ‚Jungfernhäutchen‘ in ihren

Abhandlungen zur Frauenheilkunde und Geburtshilfe erwähnten. Aristoteles (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 30) und die meisten anderen gynäkologischen und medizinischen Abhandlungen aus Antike und Mittelalter behandeln ein die Vulvinalöffnung blockierendes Häutchen oder Gewebe nicht etwa als Teil einer jeden Vulvina, sondern als medizinisches Problem (vgl. Bernau, 2007, S. 13). Einige Autor_innen des Mittelalters schreiben von einer „[...] gewisse[n] Haut oder pellicula, die am Scheideneingang zu finden sein soll, aber nur selten [von einem] Hymen“ (ebd., S. 14). Dieses wurde derzeit jedoch nicht als das alleinige, eindeutige Zeichen für ‚Jungfräulichkeit‘ angesehen, sondern als eines von vielen.

Das Keuschheitszeichen, dem in diesem Zusammenhang am meisten Bedeutung zugesprochen wurde, war eine Blutung und große Schmerzen infolge einer Cirkusion und galt als der Beweis schlechthin. Ob die Blutung aufgrund des einreißenden ‚Hymens‘ geschieht, war umstritten (vgl. Bernau 2007, S. 17), viel mehr wurde davon ausgegangen, dass die ‚jungfräuliche‘ Vulvina durch die „Unbeholfenheit“ des Penis verletzt werden würde (Levine, 2004, S. 439).

Auch Soranus erwähnte ein ‚Hymen‘, allerdings nur, um dessen Existenz zu widerlegen (vgl. Bernau, 2007, S. 13). Selbst als der Begriff bekannt und geläufig wurde, war die Existenz und Beschaffenheit des ‚Hymens‘ allgemein umstritten und immer wieder Gegenstand ausführlicher Debatten unter Ärzt_innen, Anatom_innen, Wissenschaftler_innen und (Natur-)Philosoph_innen (vgl. ebd.). Anatomische Merkmale für ‚Jungfräulichkeit‘ zu finden schien für viele von äußerster Wichtigkeit und gipfelte im 17. Jahrhundert in der Aussage von Nicolaus Venette, dass die „ruhe der menschlichen gesellschaft“ davon abhinge (Levine, 2004, S. 439). Trotz der unterschiedlichen Auffassungen, wurde das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ vermehrt von Laien und Ärzt_innen als anatomischer Nachweis für ‚Jungfräulichkeit‘ angesehen und ist bis heute Bestandteil sogenannter Untersuchungen auf Virginität (vgl. Bernau, 2007, S. 16). Trotz einer Vielzahl an Studien, die bestätigen, dass Ärzt_innen anhand einer Untersuchung der vulvinalen Corona nicht feststellen können, ob bereits

vulvinaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, ist das vermeintliche ‚Hymen‘ bzw. die vulvinale Corona bis heute auch in medizinischen Kontexten umstritten (vgl. ebd.). So bemängeln auch die norwegischen Gynäkologinnen Brochmann und Stokken-Dahl (2018, S. 37) den medizinischen Umgang mit der Thematik, dass die vulvinale Corona in den „meistgenutzten gynäkologischen Lehrwerken [...] nur am Rand erwähnt, und selbst dort [...] die Mythen teilweise kolportiert [werden]“ (ebd.). Vorhandene Informationen dringen laut der beiden Gynäkologinnen nicht zu denen vor, die sie benötigen (vgl. ebd.).

5.2 Vulvinale Corona im Zusammenhang mit monotheistischen Religionen

Zwar wird der Mythos des sogenannten ‚Jungfernhütchens‘ oftmals mit Religionen und mit der Ideologie besetzten ‚Jungfrau Maria‘ als ‚Mutter Jesu‘ (vgl. Von Streit, 2009, S. 22) in Zusammenhang gebracht, doch wird das vermeintliche ‚Jungfernhütchen‘ weder in Bibel, Tora oder Koran spezifisch erwähnt. Sowohl das Judentum, der Islam als auch das Christentum schreiben allen Gläubigen, die die jeweilige Religion praktizieren, Enthaltensamkeit bis zur Ehe vor, geben aber keinen Hinweis darauf, dass die ‚Jungfräulichkeit‘ von Menschen mit Vulvina kontrollierbar ist (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 24).

Dennoch leben Personen, die beispielsweise eine ‚Hymenrekonstruktion‘ wünschen, häufig „[...] in einem sozialen Umfeld mit traditionellen, meist religiös motivierten Konventionen, etwa in einem islamischen, einem traditionell katholischen oder aber auch in einem russisch-orthodoxen oder jüdischen Kontext“ (Zitiert nach: Wild, 2011, S. 35). Die Aufrechterhaltung des Mythos ‚Jungfernhütchen‘ und anderer patriarchaler Traditionen, Sicht- und Denkweisen wird hier unter dem Deckmantel vermeintlich religiöser Vorschriften begründet. Der Holla e.V. führte hierzu Interviews mit drei Vertreter_innen der monotheistischen Religionen durch, deren Inhalt unter anderem in den folgenden Punkten zusammengefasst wird. Dabei wird die Annahme, dass es ein ‚Jungfernhütchen‘ gibt, welches als Zeichen der

Keuschheit die Sexualität von Menschen mit Vulvina kontrollierbar macht, in den religiösen Schriften wiederlegt.

5.2.1 Judentum

In der monotheistischen Religion des Judentums wird das vermeintliche ‚Jungfernhütchen‘ nicht erwähnt. Laut Sarah König⁴, einer Studentin der Judaistik und praktizierenden Jüdin ist auch die Ehrhaftigkeit bzw. ‚der Wert‘ von Menschen mit Vulvina im modernen Judentum nicht mehr an ‚Jungfräulichkeit‘ gekoppelt. Zwar ist diese Einstellung in konservativen und (ultra-)orthodoxen Kreisen nicht immer gegeben, aber auch dort gilt Sexualität nicht als „unrein und böse“ (IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 27). Hinzu kommt, dass die Bedeutung des hebräischen Worts für ‚Jungfrau‘ im Tanach dahingehend diskutiert wird, ob es wirklich eine Person mit Vulvina bezeichnet, die noch nie vulvinalen Geschlechtsverkehr hatte, oder eine Person mit Vulvina, die noch nicht verheiratet ist – eine ‚junge Frau‘. Traktate im Talmud, die von der Regel ausgehen, dass Geschlechtsverkehr zur Ehe verpflichtet, gelten für alle Geschlechter und sollen vor Allem dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und nicht ausschließlich der Kontrolle der Sexualität von Menschen mit Vulvina dienen (vgl. ebd.).

5.2.2 Islam

Im Interview mit Prof. Dr. Katajun Amirpur, Professorin für Islamische Studien und Theologie mit dem Schwerpunkt Islam und Gender, erläutert, dass im Islam besonders außerehelicher, also nicht nur vorehelicher Geschlechtsverkehr, strikt verboten ist. Dies gilt für alle praktizierenden gläubigen Menschen unabhängig vom Geschlecht (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 25).

⁴ Auf persönlichen Wunsch wurde der Name vom Holla e.V. geändert

Dennoch sind laut Prof. Dr. Katajun Amirpur auch unter Muslim_innen patriarchale Traditionen und Sichtweisen verankert. So dürfen unverheiratete Menschen mit Vulvina entweder keinen Sex haben oder sich dabei nicht erwischen lassen, ohne dass sie sich danach einer ‚Hymenrekonstruktion‘ unterziehen müssen. In extremen Fällen kommt es im Zusammenhang mit vor- oder außerehelichen sexuellen Aktivitäten auch zum Ausschluss aus dem sozialen Umfeld, Stigmatisierung sowie Selbst- und Ehrenmorden (vgl. Seyler, 2009, S. 34). Sexuelle Erfahrungen von Menschen mit Penis hingegen werden oft als positiv im Sinne von Erfahrungswert angesehen (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 25). Gerade die ‚Hymenrekonstruktion‘ wird von Muftis und Scheichen im Bezug auf die Scharia kontrovers diskutiert. Nicht aber etwa die Tatsache, dass dies faktisch gar nicht möglich ist, sondern die Frage ob sie einen Betrug am Ehemann darstellt (vgl. Wild, 2011, S. 35) oder die Institution Ehe erhält und unterstützt (Von Streit, 2009, S. 23), ist hierbei Mittelpunkt der Debatten. Da der Islam das vermeintliche ‚Jungfernhütchen‘ aber nicht spezifisch erwähnt, haben diese Ansichten nichts damit zu tun, dass der Koran außerehelichen Geschlechtsverkehr, wie bereits erläutert, bei allen Geschlechtern ablehnt und das vermeintliche ‚Jungfernhütchen‘ nicht als biologisches Siegel von Menschen mit Vulvina bezeugt (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 25).

5.2.3 Christentum

Auch in der Heiligen Schrift des Christentums, der Bibel, kommt das ‚Jungfernhütchen‘ nicht vor. Dennoch gilt auch hier, dass Sexualität einzig in der Ehe auszuleben ist. Enthaltensamkeit vor und Treue während der Ehe gilt allerdings für alle Geschlechter (vgl. IFMGZ Holla e.V., 2017, S. 26).

Grundlage für die weitreichenden Spekulationen um die Vorstellung der immerwährenden ‚Jungfrau Maria‘, die vor, während und nach der Geburt ein „unverletztes Jungfernhütchen“ (Sanyal, 2009, S. 49) besaß, war das sogenannte Protoevangelium des Jakobus aus der zweiten Hälfte des 2.

Jahrhunderts. Dieses wurde schon früh als Fälschung erkannt, hatte aber weitreichenden Einfluss auf den christlichen Glauben und die Vorstellung, dass ein ‚Hymen‘ als anatomisches Keuschheitssiegel die ‚Jungfräulichkeit‘ kontrollierbar macht (vgl. ebd., S. 48). „Im Protoevangelium des Jakobus erklärt eine Hebamme, das Hymen der Maria sei während der Geburt Jesu unverletzt geblieben“ (Ranke-Heinemann, 1988, S. 35), wenn es heißt:

„Und die Hebamme trat aus der Höhle heraus, und es begegnete ihr Salome, und sie sagte: ‚Salome, Salome, ich habe dir ein nie dagewesenes Schauspiel zu erzählen: Eine Jungfrau hat geboren, was doch die Natur nicht zulässt.‘ Und Salome sprach: ‚So wahr der Herr, mein Gott, lebt, wenn ich nicht meinen Finger hineinlege und ihren Zustand untersuche, so werde ich nicht glauben, dass eine Jungfrau geboren hat.‘ Und Salome [...] legte ihren Finger hinein zur Untersuchung ihres Zustandes. Und sie erhob ein Wehgeschrei und rief: ‚Ich habe den lebendigen Gott versucht. Siehe, meine Hand fällt von Feuer verzehrt von mir ab.‘“ (Zitiert nach: Sanyal, 2009, S. 48)

Laut Ranke-Heinemann (1988, S. 35) haben diese neutestamentlichen Bilder einer ‚Jungfrauengeburt‘ sich zu einer Fortsetzung von Marias biologischer Unversehrtheit und privater Keuschheit verselbstständigt.

Auch ultrakonservative Bewegungen, wie beispielsweise die christlich-evangelikale ‚True Love Waits‘ aus den USA, gehen in dieser ideologiegeladenen Auslegung soweit, ‚Jungfräulichkeit‘ bis zur Ehe als Diktat für junge Menschen mit Vulvina festzulegen (vgl. Wild, 2009, S. 22). Was auch hier bereits zu Todesfällen beispielsweise im US-Bundesstaat Alabama führte, als eine Mutter 2004 ihre Tochter erstickte, als sie herausfand, dass diese nicht mehr Jungfrau war (vgl. ebd.)

6. Aufklärung zum Thema vulvinale Corona

Um dem Mythos des ‚Jungfernhäutchens‘ und seiner weiteren Überlieferung gezielt entgegenzuwirken, ist, wie bereits erläutert, neben der Umbenennung des irreführenden, ideologiebeladenen Begriffs ‚Jungfernhäutchen‘ auch die ausführliche psycho-soziale Beratung von Klient_innen, die zu dieser Thematik bei Institutionen Hilfe suchen, von großer Notwendigkeit.

Um allerdings einen langfristigen Bewusstseinswandel der Gesellschaft zu erreichen, müssen Menschen mit Vulvina außerdem zur Einforderung ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung ermutigt werden (vgl. Pons, 2010, S. 12). Des Weiteren ist eine fundierte und ausführliche Aufklärung bei allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Alter unabdingbar, um patriarchale Denkstrukturen langfristig aufbrechen zu können. So sind sich auch van Moorst, van Lunsen (2013, S. 6) und Wild (2011, S. 37) einig, dass pädagogische Ansätze und Sexualaufklärung notwendig sind, um über die Wurzeln des Mythos aufzuklären und nicht nur die Symptome in der Gesellschaft zu bekämpfen. Terre des Femmes, Profamilia und das Familienplanungszentrum Balance in Berlin fordern außerdem die Aufnahme der Thematik ‚vulvinale Corona‘ in den Sexualkundeunterricht sowie die Erstellung von Aufklärungsmaterial für verschiedene Zielgruppen, Diskussionsveranstaltungen und eine Aufklärungskampagne (vgl. O.V., 2009, o.S.).

Die Firma ‚Paomi®-part of mine‘, die in Handarbeit Aufklärungsmodelle aus Stoff anfertigt, reagierte auf die Nachfrage bereits mit dem Produkt ‚Hymenringe 5 Stück‘. Diese können mit verschiedenen Größen der Vulvina Modelle kombiniert und in die Öffnung der Vulvina eingelegt werden. In der Produktinformation heißt es „Beim Hymen (=Corona) handelt es sich um einen Gewebesaum, der den Scheibeneingang umschließt. Vier der fünf Darstellungsformen treten dabei sehr selten auf, nur eine Form tritt häufiger auf.“⁵ Zwar wäre es hier sinnvoll, den Begriff Hymen zu ersetzen, doch vereinfachen die Modelle die Thematisierung der Vulvinalen Corona in

⁵ <https://www.paomi.de/shop/weibliche-aufklaerungsmodelle/hymenringe-5-stk.?c=5>. Zugriff: 16.02.2019

sexualpädagogischen Veranstaltungen. Auch ist es bei ‚Paomi®-part of mine‘ möglich, die vulviale Korona direkt in den Eingang der Vulvina-Modelle einnähen zu lassen.

Auch die Initiativen Holla e.V. aus Köln und Terre des Femmes in Zusammenarbeit mit Profamilia haben bereits Aufklärungsbroschüren veröffentlicht. Besonders die Broschüre ‚Mythos Jungfernhütchen. Kein Grund für Stress. Es gibt kein Jungfernhütchen.‘ aus dem Jahr 2017 ist wissenschaftlich fundiert, sehr lesenswert, bezieht intersektionale Perspektiven mit ein und dient auch für diese Arbeit in vielen Abschnitten als verlässliche Quelle. Allerdings ist diese, genau wie die Broschüre von Terre des Femmes ‚Das Jungfernhütchen. Falsche Vorstellungen und Fakten‘, nicht kostenfrei zu erwerben, was besonders im Bezug auf Klassismus hinderlich ist. Des Weiteren scheiden diese Informationsbroschüren aufgrund der Fülle an Informationen und dem zu anspruchsvollen Sprachniveau für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus.

Die Broschüre von Terre des Femmes aus dem Jahr 2012 ist auf die Zielgruppe ‚junge Mädchen und Frauen‘ spezialisiert und ist dabei sehr cis- und heteronormativ formuliert. Auch der Aufbau ist unübersichtlich. Insbesondere intersektionale Perspektiven werden stark vernachlässigt. Außerdem wird die Nutzung des Begriffs ‚Jungfernhütchen‘ und das Konstrukt ‚Jungfräulichkeit‘ beibehalten, indem eine fragwürdige Tabelle definiert, bei welchen Sexualpraktiken ‚Jungfräulichkeit verloren gehen kann‘ (vgl. Terre des Femmes, 2007, S. 5).

Allerdings gibt es hier zusätzlich eine kostenfreie, eine Seite umfassende Kurzversion in einfacher Sprache, die aber nur sehr oberflächlich und ohne Bildmaterial über einige Fakten informiert. Da einfache Sprache, wie im Verlauf der Arbeit noch einmal genauer erläutert wird, nicht auf Verständlichkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft ist, keinem festen Regelwerk folgt und auf einem höheren Sprachniveau als Leichte Sprache angesiedelt ist, schließt sie Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung weitestgehend aus.

Ein weiterer problematischer Aspekt bezüglich der Aufklärung rund um die vulvinalen Corona ist der medizinische Umgang mit der Thematik. Die vulvinalen Corona wird in den „meistgenutzten gynäkologischen Lehrwerken [...] nur am Rand erwähnt, und selbst dort werden die Mythen teilweise kolportiert“ (Brochmann, Stokken-Dahl, 2018, S. 37). So berichten selbst die Gynäkologinnen Brochmann und Stokken-Dahl (2018, S. 37) von Schwierigkeiten während der Recherche zum Thema vulvinalen Corona, zu ihrem Buch ‚Viva la Vagina‘. Ihrem Eindruck nach mangelt es noch immer an fundierten und verständlich aufgearbeiteten Informationsmaterialien zur vulvinalen Corona, die den meisten Menschen zugänglich und gleichzeitig korrekt sind (vgl. ebd., S. 36). Vorhandene Informationen dringen laut den beiden Gynäkologinnen nicht zu denen vor, die sie benötigen (vgl. ebd.).

Selbst in feministischer Literatur wie dem Buch ‚Mythos Jungfrau - Die Kulturgeschichte weiblicher Unschuld‘ von Bernau (2007, S. 12 ff.) oder ‚Da Unten. Über Vulven und Sexualität.‘ von Läger (2019, S.34) wird das sogenannte ‚Hymen‘ zwar kritisch reflektiert, doch bleibt die irreführende Bezeichnung ‚Hymen‘ also ‚Haut‘ im Sprachgebrauch, wie in den meisten Quellen zum Thema, auch hier erhalten. Des Weiteren werden konsequenzenreiche Fehlinformationen transportiert, wenn es heißt, dass das ‚Hymen‘ „[...] beispielsweise beim Sport, bei der Selbstbefriedigung mit einem Vibrator oder manchmal sogar durch die Benutzung eines Tampons [...]“ (Bernau, 2007, S. 13) reißen kann.

Hinzu kommt die Verwendung der Begriffe ‚intaktes Hymen‘ und ‚gerissenes Hymen‘ in einigen wissenschaftlichen Studien wie beispielsweise der von Adams et al. (2004, S. 280 ff.), die weiterhin genutzt werden, was die Illusion aufrecht erhält, dass es eine Norm und davon abweichende Varianten der vulvinalen Corona gibt.

Des Weiteren läuft die Berichterstattung über die Problematiken bezüglich der Mythen um das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ Gefahr, in antimuslimische, rassistische Diskurse abzugleiten, da diese in vielen Quellen sehr einseitig und generalisierend auf muslimische Kontexte fokussiert ist. Hier gilt es deutlich zu

machen, das Sexismus und patriarchale Verhaltensweisen globale und keine explizit muslimischen Probleme sind (vgl. I-Päd, o.J., S. 34) und auch innerhalb des Islams, ähnlich wie in anderen Religionen, unterschiedliche Strömungen zu verorten sind (vgl. ebd.). Dies zeigte sich auch in einer Pariser Klinik, in der „[...] 30 Prozent der jungen Frauen, die sich das Hymen wiederherstellen ließen, nicht muslimischen Glaubens [...]“ (Volt, o.J., o.S.) waren.

6.1 Sexuelle Bildung

Die zuvor erläuterten Forderung nach Aufklärung zum Thema ‚vulviale Corona‘ und die diesbezüglichen in Abschnitt fünf analysierten Problematiken im Bezug auf bestehende Aufklärungsmaterialien und Quellen, geben Anlass zu erörtern, was Sexuelle Bildung hier leisten kann und wie Aufklärungsmaterialien aufbereitet werden sollten, um möglichst viele Menschen barrierearm über die vulviale Corona informieren zu können.

Schmidt und Sielert (vgl. 2013, S. 11) machen deutlich, dass es bei sexueller Bildung nicht mehr nur um Kinder und Jugendliche geht, sondern auch Erwachsene angesprochen werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass individuelle Sexualität sich „zwar auf der Grundlage biologischer Gegebenheiten“ entfaltet, aber dennoch weitgehend von „Moralvorstellungen, Normen und Deutungsmustern der konkreten Gesellschaft bzw. ihrer Teilkulturen“ (ebd., S. 13) geformt wird und außerdem von den „Wünschen, Plänen und Initiativen der Subjekte abhängig“ (ebd.) ist, schreiben sie im Handbuch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung: „Sexualität ist für uns Menschen ein Leben lang Thema, und als sexuelles Wesen lernen wir alle ein Leben lang“ (Schmidt, Sielert, 2013, S. 12).

Der Begriff der sexuellen Bildung erweitert den Begriff der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik und beschreibt die Entwicklung sexueller Identität als fluid, veränderbar und als lebenslangen Prozess, der durch geeignete Bildungsangebote für alle Lebensphasen unterstützt werden sollte (ebd.). Diese Bildungsangebote sollten Menschen aller Altersgruppen zur

Selbstreflexion im Bezug auf ihre sexuelle Identität und das innere Wechselspiels zwischen biologischer Grundkonstitution, unterschiedlichen sozialen Einflüssen und eigenen Entscheidungen, angeregt werden (vgl. ebd. S. 14). Der Begriff ‚Sexuelle Bildung‘ geht hierbei von einem Individuum als selbstständiges und aktiv handelndes Subjekt aus, dessen Identität durch eine aktive Erforschung bzw. Aneignung von Wissen geformt wird (vgl. Vatl, 2008, S. 128).

6.2 Intersektionalität

Um so viele Menschen wie möglich mit Informationen über die vulvinale Corona erreichen zu können, ist es außerdem notwendig, intersektionale Perspektiven in Sexuelle Bildung mit einzubeziehen und Adessat_innen so in ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten abzuholen. Es gilt Aufklärungsmaterial zu entwickeln, welches verschiedene Strukturkategorien wie Herkunft, Klasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion oder Alter mit einbezieht, da „keine dieser Kategorien alleine steht, sondern sowohl für sich als auch im Zusammenspiel mit den anderen einen die gesellschaftlichen Machtverhältnisse mitkonstituierenden Effekt hat“ (Küppers, 2014, o. S.).

Der Begriff Intersektionalität beschreibt das Ineinandergreifen unterschiedlicher Ungleichheit erzeugender Strukturkategorien und analysiert das Zusammenwirken dieser Positionen sozialer Ungleichheit, um zu veranschaulichen, “[...] dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht additiv aneinander reihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen zu betrachten sind“ (ebd.).

Aufklärungsmaterial zur vulvinalen Corona, das falschen Informationen und Überlieferungen entgegenwirken soll, gilt es also im Sinne der ‚Sexuellen Bildung‘ intersektional sensibel in Sprache, Inhalt und Bildmaterial, für alle Menschen unabhängig von (sozialer) Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Alter kostenfrei zugänglich zu machen, um die eigene Sexualität selbstbestimmt und frei von unbegründet produzierten

Ängsten und Schuldgefühlen leben zu können. Was Leichte Sprache hier leisten kann, wird im Folgenden deutlich gemacht.

7. Leichte Sprache

„Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen“ (Maaß, 2015, S. 11), die der maximalen Verständlichkeit dienen soll. Sowohl Satzbau, Wortschatz als auch die Grundvoraussetzung an Allgemeinwissen der Leser_innen werden hierbei systematisch reduziert (vgl. ebd.). Des Weiteren werden Leichte Sprache-Texte von ausgewähltem Bildmaterial unterstützt, um die Verständlichkeit zu optimieren (vgl. ebd. S. 12).

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und/oder Leseeinschränkungen haben oft Schwierigkeiten, Texte in Standard- oder Fachsprache zu verstehen (vgl. Europäische Vereinigung der ILSMH 1998, S. 7). Die Aneignung von Wissen bleibt ihnen somit oft verwehrt.

Die „[...] Fähigkeit zu Lesen [gibt] Menschen ein enormes Selbstbewusstsein [gibt], da sie in der Lage sind, ihre Sichtweise der Welt zu erweitern und Einfluss über ihr eigenes Leben zu gewinnen. Durch das Lesen sind die Menschen in der Lage, Ideen, Gedanken und Erfahrungen zu teilen und sich als Personen weiter zu entwickeln“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund gewinnt Leichte Sprache an Bedeutung und ermöglicht einen barrierearmen Zugang zu Kommunikation und gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Kellermann, 2014, o. S.).

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird ein Einblick in die aktuelle Situation Leichter Sprache gegeben und sowohl Chancen als auch Grenzen eben jener beleuchtet.

In Punkt neun, folgt die im Rahmen dieser Masterarbeit entstandene Broschüre in Leichter Sprache ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘. Sie soll ein Beispiel dafür geben, was Leichte Sprache im Bezug auf intersektional sensible Sexuelle Bildung leisten kann, über die vulvinale Corona aufklären und somit

im Sinne der Barrierefreiheit ein Stück des Weges zur sexuellen Selbstbestimmung ebnen.

7.1 Entstehung des Konzepts der Leichten Sprache

Ihren Ursprung hat die Idee der Leichten Sprache im gemeinnützigen, US-amerikanischen Verein ‚People First‘. Dieser wurde 1974 gegründet und entwickelte 1996 erstmalig eine vereinfachte ‚Easy Read‘ Variante der Allgemeinsprache (vgl. Kellermann, 2014, o. S.). Ausschlaggebend für die europäische Bewegung zur Etablierung Leichter Sprache war die 1988 gegründete Organisation ‚Inclusion Europe‘, die sich auch als ‚Europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien‘ versteht (vgl. Maaß, 2015, S. 18). Anliegen dieser Vereinigung ist, „[...] dass Menschen mit geistiger Behinderung sich so weit wie irgend möglich selbst vertreten können; eine Grundlage dafür ist verständliche Sprache“ (ebd.).

Sie erstellte als eine der ersten Akteure Richtlinien zur leichteren Verständlichkeit sowie Regelwerke zur Qualitätssicherung, die aus dem Projekt ‚Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ entstanden.

Des Weiteren erstellte die Vereinigung eine Checkliste, die die wichtigsten Kriterien für verständliche Sprache abfragt (vgl. ebd. S.19).

Hieraus folgte 2009 ein Regelwerk zu Leichter Sprache, das in Zusammenarbeit mit Menschen aus acht Ländern im Namen der internationalen Organisation ‚Inclusion Europe‘ veröffentlicht wurde (vgl. Kellermann, 2014, o. S.).

Auch der Erfolg des Bundesmodellprojekts ‚Wir vertreten uns selbst!‘, das von 1997 bis 2001 bestand, war durch die gute Verständlichkeit von Sprache für alle Teilnehmer_innen begründet.

Innerhalb eines im Projekt erarbeiteten Forderungskataloges war das Bedürfnis nach leicht verständlicher Sprache eines der zentralsten (vgl. ebd. S. 19). Während der Laufzeit des Projektes wurde darauf zurückgegriffen, bei Verständnisproblemen „[...] ein Stoppschild mit der Aufschrift ‚Halt! Leichte

Sprache‘ in die Höhe [zu halten]“ (ebd.), um das Bedürfnis nach alternativen Formulierungen anzuzeigen (vgl. Tjarks-Sobhani, 2012, S. 26).



Bild 1: Leichte Sprache-unverzichtbar für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Quelle: <http://www.netzwerk-artikel-3.de/tagung/260703goethling.htm>), Zugriff: 23.03.2019

Dieses Stoppschild wird bis heute genutzt, um beispielsweise während Veranstaltungen einen niedrighschwelligigen Zugang zu bieten und auf schwer verständliche Formulierungen aufmerksam zu machen (vgl. ebd.).

Seit 2006 setzen sich besonders das ‚Netzwerk Leichte Sprache‘ in Zusammenarbeit mit ‚Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.‘ aktiv dafür ein, Leichte Sprache weiterzuentwickeln und zu etablieren und leistete bei der Entwicklung weiterer Regelwerke einen maßgeblichen Beitrag (vgl. Maaß, 2015, S. 20).

Europaweit sind besonders skandinavische Länder Vorreiter im Bereich der barrierearmen Kommunikation. In Finnland etablierte sich Leichte Sprache bzw. ‚Selkokieli‘ beispielsweise bereits in den siebziger Jahren (vgl. Tjarks-Sobhani, 2012, S. 27). Sie hat bis heute den Status einer Minderheitensprache und sowohl in Finnland als auch in Schweden gibt es Zentren für Leichte Sprache, die eng miteinander kooperieren (Bredel, Maaß, 2016b, S. 66). Im Englischen werden die Begriffe ‚Plainlanguage‘ und ‚Easy to read‘ genutzt. Das sogenannte Easy-to-Read Network vereint länderübergreifend Mitwirkende, die Kriterien erarbeiten und sich darüber austauschen (vgl. Maaß, 2015, S. 18).

In Deutschland, wie auch in den meisten anderen Ländern, ist „in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der Bemühungen um barrierefreie Varietäten unterschiedlicher Einzelsprachen zu konstatieren“ (Bredel, Maaß, 2016b, S.

68). Auch lässt sich mittlerweile ein steigendes Forschungsinteresse verzeichnen. Anfang 2014 gründete sich an der Universität Hildesheim eine Forschungsstelle, die Leichte Sprache zum Forschungsgegenstand macht und einen ersten Schritt zur wissenschaftlichen Etablierung der Thematik vollzog (vgl. ebd.). Wie Leichte Sprache mittlerweile auch rechtlich in Deutschland verankert ist, wird in der folgenden Passage zusammengefasst.

7.2 Rechtliche Hintergründe

Um die Entwicklung Leichter Sprache und ihre rechtlichen Verankerung nachvollziehen zu können, gilt es Meilensteine auf dem Weg der Etablierung Leichter Sprache in Deutschland chronologisch kurz zu beleuchten.

Im Jahr 1994 entstand auf einer von der spanischen Regierung in Zusammenarbeit mit der UNESCO organisierten Konferenz in der spanischen Stadt Salamanca die ‚Salamanca Erklärung‘ inklusive eines Aktionsrahmens zur Umsetzung, mit dem Ziel, das Menschenrecht auf Bildung unabhängig von individuellen Unterschieden zu bekräftigen. Auch sollte die Salamanca Erklärung eine Änderung des defizitorientierten öffentlichen Bewusstseins bewirken und vermitteln, dass viele Probleme von Menschen mit ‚Behinderung‘ nicht wie bisher angenommen auf ihre vermeintlichen ‚Schwächen‘ zurückzuführen sind, sondern vielmehr durch eine behindernde Gesellschaft verursacht sind. Die Salamanca Erklärung gilt als Vorreiter der UN-Behindertenrechtskonvention, die zehn Jahre später verabschiedet wurde und ist als wichtiger Knotenpunkt ausschlaggebend für die Etablierung Leichter Sprache als Vehikel zu barrierearmer Kommunikation. Allerdings handelt es sich bei der ‚Salamanca Erklärung‘ lediglich um eine Absichtserklärung. Dies hat zum Nachteil, dass die Ratifizierung der teilnehmenden Staaten nicht mehr als eine Interessenbekundung darstellt und keinesfalls zur Umsetzung verpflichtete (vgl. UNESCO, 1994, o. S.).

Im selben Jahr wurde außerdem nach langen Auseinandersetzungen dem Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes die Passage „[n]iemand darf wegen

seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Zitiert nach: Bredel, Maaß, 2016a, S. 16) hinzugefügt. Diese Grundgesetzänderung, die die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verbietet, ebnete den Weg für eine rechtliche Verankerung gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. ebd.).

Im Jahr 2001 folgte das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs mit dem Titel ‚Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen‘, welches erstmalig klare Vorgaben bezüglich der Umsetzung eines Benachteiligungsverbots machte (vgl. ebd.). Besonders der Paragraph 55, Absatz 1.4 ‚Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt‘ gilt im Bezug auf Leichte Sprache als richtungsweisend und „[...] bis heute Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichen durch unterschiedliche ‚Rehabilitationsträger‘ [...]“ (ebd.). Unter den Anspruch, die aus der Behinderung erwachsenen Nachteile zu kompensieren, zählt auch die Bereitstellung von Texten in Leichter Sprache (vgl. ebd., S. 17).

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes trat circa ein Jahr später im Mai 2002 in Kraft. Dieses regelte erstmals die Ansprüche von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Staat (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 70) und ist ein zentrales Werkzeug zur Umsetzung des Artikels 3 im Grundgesetz (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 17). Leichte Sprache wird noch nicht als etabliertes Konzept explizit erwähnt, doch Paragraph 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes verankert das Recht auf Kommunikationshilfen und Gebärdensprache für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung. Öffentliche Träger werden außerdem verpflichtet, die dazu nötigen Aufwendungen zu übernehmen, wenn dies erforderlich ist, um Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in Verwaltungsverfahren zu unterstützen (vgl. ebd., S. 18). Behindertengleichstellungsgesetze auf Länderebene orientieren sich stark an dem der Bundesebene. Kritik an diesen Behindertengleichstellungsgesetzen, kommt vor allem von Seiten der Verbände von Menschen mit Behinderung. Sie kritisieren die defizitorientierte Herangehensweise, da die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten den gesellschaftlichen Bedingungen und nicht in erster Linie der Behinderung von Personen geschuldet seien. Folglich müsse die

gesellschaftliche Ebene verändert und nicht, wie das Gesetz vorgibt, die Behinderung kompensiert werden, damit auch Menschen unabhängig von physischer und psychischer Verfassung partizipieren können (vgl. ebd.).

Ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Etablierung Leichter Sprache ist die UN-Behindertenrechtskonvention, also das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dieses wurde bereits im Dezember 2006 verabschiedet, trat aber erst im Mai 2008 in Kraft. In Deutschland allerdings erst im März 2009. Hinzu kam ein Nationaler Aktionsplan, der die Umsetzung der Maßnahmen regeln sollte und im weiteren Verlauf noch näher erläutert wird. Die Kritik der Verbände von Menschen mit Behinderung fand hier Anklang und zieht die Gesellschaft in Verantwortung barrierearme Zugänge zur gleichberechtigten Teilhabe an Gesellschaft zu ermöglichen. Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt außerdem den Zugang zu Texten in ‚plain-language‘, was nach dem heutigen Ergebnissen mit der Forderung nach Leichter Sprache übersetzt werden kann. Mittlerweile wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in mehr als 150 Staaten ratifiziert und dazu aufgefordert, für die Umsetzung erforderliche Rahmenbedingungen zu etablieren (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 18).

Auf die UN-Behindertenrechtskonvention folgte im September 2011 die barrierefreie- Informationstechnik- Verordnung 2.0, die Leichte Sprache als erster Verordnungstext explizit erwähnt. Bei der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der Verordnung einer barrierefreien Informationstechnik des Behindertengleichstellungsgesetzes, die „[...]die Barrierefreiheit der Internetauftritte sowie der öffentlich zugänglichen Internetangebote von Behörden der Bundesverwaltung [...]“ (Bredel, Maaß, 2016b, S. 76) zum Ziel hat. Hierzu zählen unter anderem der Zugang zu Informationen über Inhalt und Navigation zu Intra- und Internetangebote von Bundesbehörden in Leichter und Gebärdensprache (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 19). Die Frist zur Umsetzung der Online-Präsenz in Leichter Sprache wurde allen Behörden auf Bundesebene für März 2014 auferlegt, wobei sich im Nachhinein zeigt, dass ein

großer Teil der Bundesbehörden die Anforderungen nur peripher umsetzte und nur mangelhaft den Erfordernissen entgegenkommt (vgl. Maaß, 2015, S. 8 ff.).

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2011 fertig gestellt. Ziel ist die „[...] gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben [...]“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011, S. 10), die allen Bürger_innen Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung in einer barrierefreien Gesellschaft ermöglicht (vgl. ebd.). Für die Etablierung Leichter Sprache sind im Nationalen Aktionsplan besonders ‚Kultur und Freizeit‘, sowie ‚gesellschaftliche und politische Teilhabe‘ unter den definierten Handlungsfeldern und ‚Barrierefreiheit‘ und ‚selbstbestimmtest Leben‘ als Querschnittsthemen von Bedeutung (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 20).

Eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die in Paragraph 11 ‚Verständlichkeit und Leichte Sprache‘ eine Aufwertung Leichter Sprache vornimmt, wurde im Juli 2016 umgesetzt. Zum einen soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Träger öffentlicher Gewalt „[...] Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern [...]“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, o. S., o. J.), wenn einfache Sprache nicht ausreichend verständlich für Menschen mit Behinderung ist. Des Weiteren sind Träger öffentlicher Gewalt dazu verpflichtet, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen und auch Informationen vermehrt in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, sowie die Kompetenz für die Erstellung von Texten in Leichter Sprache zu stärken (vgl. ebd.).

Was leichte Sprache auf gesellschaftlicher Ebene erreichen kann, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

7.3 Funktionen Leichter Sprache

Die Professorinnen Bredel und Maaß (2016b, S. 56ff.) der Forschungsstelle an der Universität in Hildesheim unterscheiden in ihrem Grundlagenwerk drei gesellschaftliche Funktionen Leichter Sprache, die im Folgenden dargestellt werden.

7.3.1 Partizipationsfunktion

Bei der Entwicklung Leichter Sprache ist und war der inklusive Gedanke ausschlaggebend,

„[...] dass möglichst allen Gesellschaftsmitgliedern- unabhängig von ihren kognitiven oder sprachlichen Voraussetzungen- eine umfassende Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen möglich wird“ (Bredel, Maaß, 2016b, S. 56).

Die Funktion Leichter Sprache, Barrieren in der Kommunikation zu überwinden und durch die Transformation von Informationsangeboten ein bestmögliches Verständnis zu garantieren, steht hierbei im Mittelpunkt (vgl. ebd). Auch die Tatsache, dass Texte in Leichter Sprache erst dann mit einem Qualitätssiegel versehen werden, wenn Menschen, die der Zielgruppe Leichter Sprache zuzuordnen sind und diese repräsentieren können, die Schriftstücke auf Verständlichkeit überprüft haben, ermöglicht Partizipation schon im Entstehungsprozess.

7.3.2 Lernfunktion

Eine weitere wichtige Funktion Leichter Sprache ist die Überwindung von Lesehemmungen, die oft in Folge einer sogenannten Spätalphabetisierung eintreten. Altersgerechtes Lesematerial in Leichter Sprache mit stark vereinfachtem Sprachniveau soll bei spätalphabetisierten Menschen zum Einen den Aufbau von Selbstvertrauen bezüglich der eigenen Lesefähigkeit

unterstützen sowie den Weg für immer höhere Sprachniveaus ebnen, die durch den Lerneffekt nach und nach erreicht werden können (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 56).

7.3.3 Brückenfunktion

Aufbauend auf der Lernfunktion ist auch die sogenannte Brückenfunktion ausschlaggebend für die gesellschaftliche Relevanz von Leichter Sprache. Diese verweist auf eine parallele Nutzung von Standardtexten und ihren Übersetzungen in Leichte Sprache, wobei die inhaltliche Ähnlichkeit besonders relevant ist. Die Brückenfunktion Leichter Sprache besteht hierbei in der kurzfristigen Unterstützung bei Verständnisschwierigkeiten im Zusammenhang mit Texten in Standardsprache. Sie weist außerdem auf die Gemeinsamkeiten und die parallele Nutzung von Standardtexten hin, die in Leichte Sprache-Texte übersetzt wurden und definiert Leichte Sprache als Zusatzangebot, das langfristig der Erweiterung der Sprachkompetenz und dem besseren Verständnis des Ausgangstextes dienen kann (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 57).

7.4 Adressat_innen Leichter Sprache

Um die Frage zu beantworten, wer Leichte Sprache benötigt, ist es wichtig zu differenzieren, welche Zielgruppe tatsächlich darauf angewiesen ist und welche Leichte Sprache als eine von mehreren Optionen wählen können. Um diese Zielgruppen aufzuspalten, unterscheidet die Forschungsstelle in Hildesheim zwischen primären und sekundären Adressat_innen sowie Mittler_innen Leichter Sprache (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 29).

Zu den primären Adressat_innen Leichter Sprache gehören in erster Linie Personen mit einer Leseeinschränkung, die zum Beispiel auf eine geistige Behinderung, Lernschwierigkeiten, Demenz, Gehörlosigkeit bzw. prälinguale

Hörschädigung, funktionalen Analphabetismus oder Aphasie⁶ zurück zu führen sind. Doch auch Menschen, für die die jeweilige Landessprache eine Fremdsprache ist, können zu den Adressat_innen Leichter Sprache gezählt werden (vgl. ebd.).

Als sekundäre Adressat_innen werden hingegen Menschen beschrieben, die Leichte Sprache als Option wählen können, aber nicht darauf angewiesen sind. Zum einen spielt hier die Zeitersparnis beim Lesen von Leichte-Sprache-Texten eine Rolle, da diese „[...] in Layout, und sprachlicher Gestaltung für eine schnelle Informationsentnahme optimiert [sind].“ (Bredel, Maaß, 2016a, S. 40). Zum anderen profitieren sekundäre Adressat_innen von Informationen in Leichter Sprache, wenn Ausgangstexte in Fach- oder Standardsprache zu komplex sind und/oder das vorausgesetzte Vorwissen der Leser_innen zu gering ist (vgl. ebd.). Ein defizitäres Leseniveau ist weit verbreitet, auch wenn nicht alle Betroffenen zu der primären Zielgruppe der Analphabet_innen zuzuordnen sind.

Im März 2011 veröffentlichten die Hamburger Erziehungswissenschaftlerinnen Grotlüschen und Riekmann hierzu die Ergebnisse der Leo-Studie zum Analphabetismus in Deutschland. Hier zeigte sich unter anderem, dass allein in Deutschland 13,3 Millionen Menschen keine korrekte Orthographie beherrschen und gerade bei fachlichen Texten enorme Verständnisprobleme haben. Hieraus ergibt sich eine erhöhte Nachfrage nach leicht zu verstehenden Texten, unabhängig von primären Adressat_innen (vgl. ebd. 38 ff.).

Die dritte Zielgruppe der Mittler_innen beschreibt Expert_innen beispielsweise im administrativen, juristischen medizinischen oder sozialen Berufsfeldern, die mit primären Adressat_innen als Patient_innen oder Klient_innen kommunizieren. Leichte Sprache unterstützt hierbei den Austausch sowie die Weitergabe von Informationen (vgl. ebd. S. 42).

⁶ Sprachstörungen, die durch die Verletzung der linken Gehirnhälfte entstehen können (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 36)

7.5 Regelwerke Leichter Sprache

Wenngleich das Konzept der Leichten Sprache ein vergleichsweise Neues ist, existieren mittlerweile bereits vier verschiedene Regelwerke.

Im Jahr 2009 veröffentlichte das ‚Netzwerk Leichte Sprache‘ sein eigenes Regelwerk, das in Kooperation mit Menschen mit Behinderung konzipiert wurde. Es ist durchgehend in Leichter Sprache verfasst und wurde 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales deckungsgleich übernommen und in Form einer eigenen Broschüre im Internet zugänglich gemacht (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 21).

Auch Inclusion Europe publizierte 2009 die Ergebnisse des bereits erläuterten Projekts ‚Pathways‘ in Form einer Broschüre in Leichter Sprache mit dem Titel ‚Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht‘ (vgl. ebd.).

Darüber hinaus enthält die zweite Fassung der ‚Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0‘ aus dem Jahr 2011 eine Anlage mit Regeln zum Gebrauch Leichter Sprache (vgl. ebd.).

Diese drei öffentlich zugänglichen Regelwerke werden von Seiten der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim besonders für die Tatsache kritisiert, dass die Erstellung ausschließlich praxisbezogen und ohne wissenschaftliche Grundlage und Austausch geschah. Auch werden die Regelwerke von Bredel und Maaß (2016a, S. 24) als „[...] noch nicht detailliert genug und noch nicht konkret genug“ bzw. „[...] schwer oder gar nicht umsetzbar“ kritisiert. Anfang 2015 gaben sie daraufhin ein weiteres Regelwerk heraus, welches die bereits bestehenden Regelwerke kritisch miteinander vergleicht und nach aktuellem Forschungsstand weiterentwickelt (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 82).

Eine Evaluation der bestehenden Regelwerke von Bredel und Maaß (2016a, S. 23) ergab, dass „[...] die Regelwerke deutlich weniger gemeinsame als voneinander abweichende Vorschriften [...]“ beinhalten. Nur insgesamt

siebzehn von einhundertzwanzig Regeln finden sich in allen drei Regelwerken wieder. Diese sind in folgender Tabelle aufgelistet:

Visuelle und mediale Gestaltung	1. Größere Schriftgröße
	2. Jeder Satz auf eine neue Zeile
	3. Keine Worttrennung am Zeilenende
	4. Linksbündig
Wortstruktur	5. Kurze Wörter
	6. Trennung durch Bindestriche
	7. Verbot von Abkürzungen und Kurzwörtern
	8. Passiv vermeiden
Wortschatz	9. Leicht verständliche Wörter
	10. Möglichst keine Fremdwörter
	11. Fremdwörter erklären
Satzbau	12. Kurze Sätze
Bedeutung	13. Negation vermeiden
Text	14. Gleiche Wörter für gleiche Dinge
	15. Relevante Informationen an den Anfang
	16. Zwischenüberschriften

17. Direkte Ansprache

Tabelle 1: Welche Regeln haben die verschiedenen Praxisregelwerke gemeinsam und wo weichen sie voneinander ab? (Bredel, Maaß, 2016a, S. 22)

Das Konzept Leichter Sprache wird in den gemeinsamen Regeln deutlich, doch fehlt es laut Bredel und Maaß (vgl. 2016a, S. 22) an Präzision und Detail, um die Funktion und Effizienz der Leichte Sprache-Praxis zu erhöhen.

Die Sprachwissenschaftlichen Ergebnisse des Forschungsprojekts LeiSa der Universität Leipzig erforschte, wie Leichte Sprache die Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsumfeld verbessern kann.

Die Ergebnisse stellen klar, dass bei Texten in Leichter Sprache in erster Linie die Verständlichkeit zählt und die Einhaltung der Regeln dabei nicht immer zwingend notwendig ist. Für die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse wurde bewusst der Titel ‚Leichte Sprache - Kein Regelwerk‘ gewählt (vgl. Bock, 2018, S. 15). Bock (vgl. ebd.) betont die Wichtigkeit der Regelwerke Leichter Sprache zur Orientierung und Qualitätssicherung, dennoch belegt das LeiSa Projekt, dass nicht immer alle Fragen, die beim Verfassen von Texten in Leichter Sprache aufkommen, umfassend im Vorhinein durch Regelwerke geklärt werden können. Immer wieder bedarf es eines Abwägens Seitens de_r Autor_in, was zur jeweiligen Adressaten_innengruppe und zum vorliegenden Themenbereich passt. Selbst in für ‚sehr gut‘ befundenen Texten in Leichter Sprache kommt es zu Regelverstößen, die laut Bock (vgl. ebd.) aber nicht negativ zu bewerten seien, sondern als zur jeweiligen Situation und Textart passenden Formulierungslösung.

Existierende Regelwerke sollten daher als „Faustregel“ und nicht als „strikte Gesetze“ verstanden werden (Bock, 2018, S. 15).

Die Vielzahl an Regelwerken führt neben kontroversen Diskussionen außerdem zu diversen Prüfsiegeln. Um die Verständlichkeit von Texten in Leichter Sprache zu gewährleisten, gibt es sogenannte Verstehensprüfungen. Hierbei werden die Texte von ausgebildeten Prüfer_innen, die repräsentativ für die primäre

Zielgruppe Leichter Sprache und deren Voraussetzungen sind, auf inhaltliches Verstehen geprüft. Je nachdem auf welchem Regelwerk die Texte basieren, erhalten sie nach bestandener Prüfung ein Prüfsiegel.

Das ‚Europäische Logo für Leichtes Lesen‘ der Organisation ‚Inclusion Europe‘ ist zurzeit das am weitesten verbreitete und wird nur an Texte vergeben, die nach den Regeln von ‚Inclusion Europe‘ verfasst wurden. Auch unter den Prüfer_innen muss hierfür grundsätzlich mindestens eine Person mit geistiger Behinderung mitgewirkt haben (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 50ff.).



Bild 2: Logo für Leichtes Lesen (Quelle: <https://easy-to-read.eu/wp-content/uploads/2014/12/ETR.gif>) Zugriff: 01.04.2019

Weitere Prüfsiegel gibt es beispielsweise vom Capito, welche sich an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen anlehnen und je nach Zielgruppe in drei Stufen von A1 bis B2 vergeben werden (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 52). Allerdings geschieht dies immer nur unter der Voraussetzung der Überprüfung, dass der capito® Qualitäts-Standard, ein von TÜV AUSTRIA CERT geprüftes Regelwerk mit eigenem Kriterienkatalog, eingehalten wird. Für die Zielgruppe Leichter Sprache sind die Prüfsiegel A1 und A2 von Bedeutung.⁷ Das Capito Berlin, welches die Prüfung der in Punkt neun folgenden Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhäutchen‘ übernommen hat, bezieht sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung in den Prozess der Verständlichkeitsüberprüfung mit ein, bevor das Gütesiegel vergeben wird.

⁷ Vgl. <http://www.capito-berlin.eu/ueber-capito/capito-standard.html>



Bild 3: Gütesiegel für Leichtes Lesen A1 (Quelle: <https://hurraki.de/blog/wp-content/uploads/2014/02/Leichte-Sprache-Hurraki-Capito.jpg>) Zugriff: 01.04.2019

Das Logo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hingegen lehnt sich an das Gütesiegel der Inclusion Europe an (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 52).



Bild 4: Leichte- Sprache- Logo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/leichte-sprache.html;jsessionid=6131817E69431370780BBEAA460C28E>) Zugriff: 01.04.2019

Die Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim hat ein Logo zur Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache entworfen, welches allerdings nicht an Auflagen gebunden ist und somit kostenfrei im Internet heruntergeladen werden kann, um eigene Texte in Leichter Sprache zu kennzeichnen (vgl. ebd. S. 52).



Bild 5: Logo „Leichte Sprache“ der Forschungsstelle Leichte Sprache (Quelle: https://www.unihildesheim.de/media/_processed_/d/3/csm_neu_2019_Pru___ef_siegel_LS_RGB_2016_f6f0cd4942.jpg) Zugriff: 01.04.2019

Um Texte in Leichter Sprache außerdem auf Regelkonformität zu prüfen, entwickelte die Forschungsstelle in Hildesheim zusätzlich eine Verständlichkeitsprüfung. Hierbei werden Wort-, Satz- und Textebene entweder durch ein automatisiertes Prüftool, den ‚Hohenheimer Verständlichkeitsindex‘, oder durch sogenannte professionelle Korrektor_innen aus dem wissenschaftlichen Kontext auf Einhaltung der Regeln getestet (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 49 ff.).

Für diese Art der ausdrücklich wissenschaftlichen Überprüfung führte die Forschungsstelle Leichte Sprache ein weiteres Siegel ein (vgl. ebd.).



Bild 6: Siegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“ der Forschungsstelle Leichte Sprache (Quelle: https://www1.wdr.de/hilfe/leichte-sprache/siegel-102~_v-gseaclassicxl.jpg) Zugriff: 01.04.2019

Aus intersektionaler Perspektive ist hier kritisch anzumerken, dass ausgebildete Prüfer_innen, die zur Zielgruppe Leichter Sprache gehören, mit ihrer Expertise bei den Ideen der Forschungsstelle in Hildesheim außen vorgelassen werden. Wenn ein Siegel zur Kennzeichnung eigener Texte in Leichter Sprache kostenfrei aus dem Internet herunter geladen und eigenen Texte ohne Überprüfung durch Adressat_innen der Zielgruppe, die Verwendung Leichter Sprache bezeugt, und zusätzlich die Überprüfung der Texte automatisiert und außerdem in den akademischen Bereich umgesiedelt wird, haben Menschen mit Behinderung langfristig weniger Möglichkeiten, Leichte Sprache mitzugestalten und der partizipative Effekt der Prüfung läuft Gefahr übergangen zu werden.

7.6 Differenzierung zwischen einfacher und Leichter Sprache

Leichte Sprache ist trotz der rechtlichen Verankerung und gesellschaftlichen Relevanz bis heute kein geschützter Begriff. Die Bezeichnungen Leichte Sprache und einfache Sprache werden daher häufig synonym verwendet, wenngleich Zielgruppen, Anforderungen und Kontext sich gravierend unterscheiden und daher eine Abgrenzung erforderlich ist (vgl. Kellermann, 2014, o. S.).

Einfache Sprache kann vom Schwierigkeitsgrad zwischen Leichter und Standardsprache angesiedelt werden. Während Leichte Sprache im Gegensatz zur Standardsprache sowohl Inhalt als auch Sprachniveau reduziert, senkt einfache Sprache lediglich das Sprachniveau, wobei der Inhalt erhalten bleibt. Hierbei bleibt die Sprachvariabilität bei einfacher Sprache im Vergleich zu Leichter Sprache deutlich umfangreicher (vgl. Wagner, 2015, o. S.).

Die tabellarische Gegenüberstellung der Unterscheidungskriterien von Magris und Ross (2015, S. 12) macht den Unterschied der beiden Sprachvariationen deutlich:

Leichte Sprache	Einfache Sprache
Durch Richtlinien geregelt	Weniger strikt geregelt
V.a. für Leute mit Lernschwierigkeiten nützlich	Auch für andere Leser[_innen] nützlich (ältere Menschen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, Lernende einer Fremdsprache usw.)
Kurze Hauptsätze, weitgehender Verzicht auf Nebensätze	Längere Sätze; auch Nebensätze
Verwendung bekannter Wörter, Erklärung schwieriger Wörter	Verwendung auch schwieriger Begriffe

Klares und großes Schriftbild	
Ein neuer Absatz nach jedem Satzzeichen	Nicht unbedingt ein neuer Absatz nach jedem Satzzeichen
Übersichtliche Optik von Bild und Schrift	Keine strenge Regulierung der Optik von Bild und Schrift
	Erscheinungsbild von Schrift und Bild ist weniger streng geregelt.

Tabelle 2: Leichte Sprache-Einfache Sprache (Magris, Ross, 2015, S. 12)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Leichte Sprache gegenüber einfacher Sprache stärker normiert ist.

Für spezifische Regelwerke, Überprüfung, Bilderung und Siegel Leichter Sprache gibt es in einfacher Sprache außerdem keine Entsprechung. Bezüglich der Zielgruppen ist die Abgrenzung recht vage. Während Bredel und Maaß (2016a, S. 39) beispielsweise Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bzw. Lernende einer Fremdsprache zu den primären Adressat_innen Leichter Sprache zählen, ordnet die vorliegende Tabelle die Zielgruppe der einfachen Sprache zu. Vor allem wenn die sekundären Adressat_innen mit einbezogen werden, gibt es deutliche Überschneidungen in den Zielgruppen. Auch die von Magris und Ross (2015, S. 12) genutzten Bezeichnungen ‚weniger streng und länger‘ sind sehr vage, was eine eindeutige Abgrenzung zwischen beiden Varietäten erschwert (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 530).

7.7 Kritik

Trotz der guten Vorsätze der UN Behindertenrechtskonvention heißt es in einem Bericht der BRK-Allianz⁸ zur Umsetzung dieser in Deutschland:

⁸ Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention

„Obgleich der Staatenbericht die Wichtigkeit des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu Kommunikation unterstreicht, werden nur eingeschränkt Maßnahmen unternommen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Beispielsweise besteht bislang weder eine Definition von ‚Leichter Sprache‘ noch sind Standards eingeführt. Eine gesetzliche Verbindlichkeit, ‚Leichte Sprache‘ zu nutzen, besteht nicht“ (BRK-Allianz, 2013, S. 10).

Trotz der politischen Forderungen, Leichte Sprache als Zusatzangebot zur Alltagssprache zu etablieren, verdeutlicht die Stellungnahme der BRK-Allianz die andauernden Defizite. Der Begriff Leichte Sprache ist bisher weder geschützt noch wird sich auf ein offizielles, einheitliches Regelwerk und Gütesiegel festgelegt. Auch die mangelnde Differenzierung zwischen Leichter und einfacher Sprache erweist sich hierbei als äußerst problematisch (vgl. Kellermann, 2014, o. S.).

Nicht nur die mangelnden politischen Anstrengungen Leichte Sprache als Zusatzangebot zur Alltagssprache zu etablieren, sondern auch das Konzept der Leichten Sprache an sich wirkt für einige Außenstehende als Provokation, auf die eine Abwehrreaktion folgt (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 45).

„In Leichter Sprache kann nicht alles ausgedrückt werden, was in der Standardsprache ausgedrückt werden kann“ (Bredel, Maaß, 2016a, S. 10). Doch besonders inhaltliche Verfälschungen, die mit Kürzungen während der Übersetzungen von Standard- in Leichte Sprache einher gehen, werden wiederholt kritisiert (vgl. Kellermann, 2014, o. S.). Hierbei ist allerdings anzumerken, dass auch bei Übersetzungen in Leichte Sprache vorzugsweise alle Informationen des Ausgangstextes transportiert werden sollten.

Da ein ausreichendes Vorwissen bei der Zielgruppe Leichter Sprache nicht immer vorausgesetzt werden kann, sind Kürzungen zur Überwindung von Barrieren in der Kommunikation in Einzelfällen nicht in jedem Fall zu verhindern. Hinzu kommt, dass Leichte Sprache-Texte durch Erklärungen, Bebilderung und Schriftgröße generell ein vergrößertes Textvolumen zu

verzeichnen haben, was Kompromisse fordert und zu einem Verlust an Inhalten führen kann (vgl. Bredel, Maaß, 2016b, S. 56).

Auch Sprachwitz und -spiel sowie Andeutungen können nicht genutzt werden, um die Varianz der Texte zu verstärken, da direkte Kommunikation im Mittelpunkt steht (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 11).

Grundsätzlich ist die Qualität einer Übersetzung, sei es in Leichte Sprache oder in eine Fremdsprache, auch immer abhängig von den Personen, die Texte übersetzen. Sie entscheiden, welche Informationen vermittelt werden und welche ausgespart bleiben. Ein gewisser Verlust an Inhalten kann bei jeder Form von Übersetzung nicht verhindert werden (vgl. Kellermann, 2014, o. S.).

Auch die Frage, wo sich die Grenze zwischen Leichter Sprache und Kindersprache befindet, gibt Anlass zur Kritik (vgl. Deutschlandradio Kultur, 2011, o. S.). Hier ist allerdings entgegenzubringen, dass die visuelle Darbietung von Texten für Kinder generell „bunter und schriller“ (Kellermann, 2014, o. S.) ist. Die Schriftarten und Schriftgrößen verändern sich regelmäßig und auch das Sprachniveau ist insgesamt komplexer, da die Sätze auf den Regeln der korrekten Grammatik basieren, während bei der Leichten Sprache beispielsweise Bindestriche oder Satzanfänge wie ‚Und‘ und ‚Weil‘ eingesetzt werden (vgl. ebd.). Des Weiteren sollte bei der Verwendung von Leichter Sprache darauf geachtet werden, einen pädagogisierenden Unterton sowie emotionale Färbungen zu vermeiden.

Auch die Nutzung von Bildmaterial unterscheidet sich bei Leichter Sprache und Texten für Kinder. Bildmaterial für Kinder soll ihr Leseinteresse wecken und visuell auflockern. Bildmaterial für Leichte Sprache hingegen zielt primär auf die Unterstützung des Textinhalts hin, sollte einfach und klar gehalten werden und der bestmöglichen Verständlichkeit dienen (vgl. ebd.).

Bezüglich geschlechtergerechter Sprache wird je nach Möglichkeit auch für Texte in Leichter Sprache die Nutzung dieser empfohlen. Hier gilt es allerdings darauf zu achten, keine Regeln der Leichten Sprache zu verletzen und die Verwendung gegebenenfalls mit einer Erklärung zu versehen (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 89). Die Empfehlungen zur geschlechtergerechten Sprache

von Bredel und Maaß (ebd.) gehen allerdings von einem binären Geschlechtersystem aus. Eine Empfehlung für genderneutrale bzw. gendersensible Sprache gibt es nicht. Die Einführung neuer Satzzeichen wie beispielsweise eines Unterstrichs oder eines Sternchens sind in den Regelwerken bisher nicht vorgesehen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Befürchtung, dass die deutsche Sprache zu Schaden komme, da die Übersetzungen in Leichte Sprache nicht schön klängen und das allgemeine Sprachniveau senken würden (vgl. Deutschlandradio Kultur, 2011, o. S.). In einem Interview des Deutschlandradio Kultur (2011, o. S.) macht Anette Flegel, die Mitbegründerin des ‚Netzwerkes für Leichte Sprache‘ deutlich, dass Leichte Sprache nicht den Anspruch hat, schön zu sein. Vielmehr hat „[s]ie den Anspruch, verständlich zu sein und so viele Menschen wie möglich zu erreichen, und das ist das Kriterium“ (ebd.). Sie macht deutlich, dass es vielmehr darum geht, Menschen mit Leseschwierigkeiten, die bisher keine Chance hatten, sich Informationen über Texte in Allgemeinsprache anzueignen, durch Übersetzungen in Leichte Sprache die Möglichkeit zu bieten, mitreden zu können und folglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern (ebd.).

Bezüglich der Einhaltung der grammatikalischen Regeln der Standardsprache ist einzuräumen, dass die sprachlichen Mittel der Leichten Sprache eindeutig begrenzt sind. Dabei ist es aber zu betonen, dass Leichte Sprache lediglich eine Zusatzoption zur Allgemeinsprache darstellt und daher wenig Gefahr läuft, die Ausdrucksvielfalt bzw. Grammatik der deutschen Sprache einzuschränken (vgl. Bredel, Maaß, 2016a, S. 11).

Bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache gilt es also, individuell je nach Kontext abzuwägen, welche Grenzen bezüglich der Erfüllung der Funktionen in Kauf genommen werden müssen und welche es zu erfüllen gilt (Bredel, Maaß, 2016b, S. 58).

Maaß und Bredel (2016b, S. 57) geben insgesamt zu bedenken, dass eine Leichte Sprache, die korrekte grammatikalische Vorgaben einhalte, die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen und das Potential der Stigmatisierung der

Leser_innen einschränken würden. Sie gehen hierbei davon aus, dass negative Reaktionen auf das Konzept der Leichten Sprache außerdem einen diskriminierenden stigmatisierenden Effekt bezogen auf die Zielgruppe mit sich bringen. Um dem Rechtfertigungsdruck Leichter Sprache entgegen zu wirken, empfehlen sie eine verstärkte Professionalisierung und einheitliche Standards, um eine positive Wahrnehmung dieser zu steigern (Bredel, Maaß, 2016a, S. 11).

Generell ist allerdings auffällig, dass Kritik an Leichter Sprache vor allem aus privilegierter Perspektive laut wird, welche nicht auf die Nutzung Leichter Sprache angewiesen ist.

8. Reflexion des Entstehungsprozesses der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘

In diesem Abschnitt soll der Entstehungsprozess der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘ dokumentiert, reflektiert und meine eigene Motivation für die Leser_innen veranschaulicht werden. Des Weiteren werden Chancen und Grenzen der Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘, die in Abschnitt neun folgt, beleuchtet und erörtert.

8.1 Hintergründe und Ideenfindung

Von der Nichtexistenz des ‚Jungfernhütchens‘ erfuhr ich 2010 während eines Workshops, den ich bei Susan Bagdach belegte. Seit dieser Zeit bin ich besonders sensibilisiert, versuchte das Thema in meinem erweiterten Familien-, Freund_innen- und Bekanntenkreis publik zu machen und über den Mythos aufzuklären. Immer wieder stieß ich hierbei, selbst in feministischen Kontexten, auf Ungläubigkeit, Skepsis sowie Erleichterung und Überraschung. Gerne hätte ich in einigen Situationen einen Flyer, eine Broschüre oder ähnliches ausgegeben, um meine Informationen zu fundieren und nachhaltig wirken zu lassen. Aus bereits geschilderten Gründen empfand ich die kostenpflichtige Broschüre von Terre des Femmes als nicht ausreichend und auch die

empfehlenswerte Aufklärungsbroschüre des Holla e.V. wurde erst 2017 veröffentlicht.

Bereits in meinem ersten Semester an der Hochschule Merseburg hielt ich daraufhin einen Vortrag über die vulvinale Corona, worauf ein weiterer Vortrag, im Rahmen der CSD-Woche in Dresden, für die Aidshilfe Dresden folgte. Auch hier stieß ich auf großes Interesse, Nachfragen und den Bedarf an Informationsmaterialien. Auch hier verhinderte der Kostenfaktor das kostenlose Auslegen von Informationsmaterialien. Da die Broschüre des Holla e. V. mit einer Schutzgebühr von 7 Euro zuzüglich Versand den finanziellen Rahmen der Aidshilfe im Rahmen des Vortrags überstieg, konnte diese wieder nur gegen Spende vergeben werden, woraufhin nur sehr wenige Exemplare verbreitet werden konnten.

Weiterhin begegnete mir das Thema dann auch in meiner beruflichen Praxis als Sexualpädagogin am Deutschen Hygiene Museum. Zunächst traf ich in der Dauerausstellung ‚Abenteuer Mensch‘ auf ein ‚Operationsbesteck zur Rekonstruktion der Jungfräulichkeit‘, welches mit einem auf falschen Informationen basierenden Begleittext beschriftet war. Auch in der Arbeit mit unterschiedlichsten Schulformen und Altersklassen stoße ich bis heute in fast jeder Gruppe auf Unwissenheit und Verwirrung bezüglich der vulvinalen Corona. Oft wurde das vermeintliche ‚Jungfernhäutchen‘ bereits im Biologieunterricht behandelt, sodass ich es als dringende Notwendigkeit sehe, Informationsmaterialien für Schüler_innen und Lehrer_innen verfügbar zu machen bzw. diese nach einer Veranstaltung mitgeben zu können. Doch auch die Ausstellungsleitung des Hygiene Museums gab finanzielle Gründe vor, die Broschüre des Holla e.V. nicht kostenfrei zur Verfügung stellen zu können. Aus dem Mangel an Alternativen kam mir schließlich die Idee, selbst eine Broschüre im Rahmen der Masterarbeit zu erstellen. Da ich mich bereits in meiner Bachelorarbeit mit Leichter Sprache auseinander gesetzt hatte und ich intersektional sensibles Material erstellen wollte, entstand der Entschluss eine Broschüre in Leichter Sprache zu veröffentlichen, um möglichst barrierearm über die vulvinale Corona aufklären zu können.

Für die Erstellung der Broschüre galt es als ersten Schritt Kooperationspartnerinnen zu finden. Trotz des großen Interesses, auf das ich während meiner Anfragen bei verschiedensten Institutionen und Vereinen stieß, lag es zum einen wieder an der finanziellen Situation als auch an Personalmangel sowie der zeitlichen Semesterbegrenzung und dem festgelegten Abgabedatum der Arbeit, dass keine Zusammenarbeiten entstanden. Das Büro für Leichte Sprache in Erfurt gab mir sogar direkt eine Zusage, die allerdings am Tag darauf wieder zurück genommen wurde mit der Begründung, dass das Team die Thematik unpassend fände.

Auf eine Empfehlung des Büros für Leichte Sprache in Dresden jedoch stieß ich schließlich auf das Capito in Berlin, welche mir nach langer Suche zurückmeldeten, die Prüfung des Inhalts kostenfrei übernehmen zu können. Auch der Medea e.V. bot mir statt einer finanziellen letztendlich eine inhaltliche Unterstützung an, die im Gegenlesen des Inhalts der Broschüre durch einige Mitarbeiter_innen und eingebundenen Menschen mit Behinderung bestand. Auch sind sie als Beratungsstelle hinten in der Broschüre als Ansprechpartner_innen mit aufgeführt.

Aufgrund des Zeitdrucks und meinem Wunsch, die Broschüre nach Abschluss der Arbeit auf jeden Fall fertig gestellt zu haben, machte ich mich für die Unterstützung auch im Freund_innen- und Bekanntenkreis auf die Suche nach Unterstützung für Illustration und Layout. Daraufhin fanden sich Maria Zschorn, die sich dem Layout widmete, und Raja Goltz, die sich der intersektional sensiblen Illustration annahm. Somit entstand ein breit aufgestellter Unterstützer_innenkreis, der mich motivierte und unterstützte.

8.2 Inhalt der Broschüre

Nach der Fertigstellung des Theorieteils über die vulvinale Corona und der Literaturrecherche zur aktuellen Situation Leichter Sprache, folgte die Erstellung des Inhalts der Broschüre. Besonders die geschlechtergerechte Sprache stellte hier eine Herausforderung dar. Ich entschied mich, die Nutzung des Begriffs

‚Menschen mit Vulvina‘ gleich zu Beginn in Leichter Sprache zu erläutern. Das Gendersternchen als auch der Unterstrich oder andere Schreibweisen sind laut des Regelwerks der Universität Hildesheim in Leichter Sprache nicht anwendbar, da sie verwirrend auf Leser_innen wirken können. Auch die binäre Form beispielsweise ‚Freundinnen und Freunde‘ auszuschreiben gilt hierbei als Regelverstoß, da diese Ausschreibung zu viel Platz benötigt und lange Sätze zur Folge hat. Es gelang mir dennoch den Text geschlechtersensibel zu formulieren, doch das Wort ‚Ärzt_innen‘ barg eine Herausforderung. Nach dem Masterkolloquium im Mai 2019, auf den Rat meiner Kommiliton_innen hin, ersetzte ich es letztendlich durch die Bezeichnung ‚medizinische Person‘.

Neben geschlechtergerechter Sprache war auch die Übersetzung des Wortes ‚Mythos‘ in Leichte Sprache mit Schwierigkeiten verbunden. Zunächst nutzte ich in Leichter Sprache die Bezeichnung ‚Märchen‘, woraufhin mir der Medea e.V. zurückmeldete, dass dieses zu positiv assoziiert werden würde. Stattdessen schlugen sie vor, das Wort ‚Lüge‘ zu verwenden, was schließlich auch mir aufgrund des patriarchalen Kontexts passender vorkam und daraufhin im Text der Broschüre eingesetzt wurde. Nach der Verständlichkeitsprüfung des capito Berlin jedoch, wurde mir wiederum zurückgemeldet, dass auch das Wort ‚Lüge‘ und der vorläufige Titel ‚Es gibt kein Jungfern-Häutchen‘ in diesem Zusammenhang missverständlich seien. Den Prüfer_innen ging es hier besonders darum, dass ein Kranz aus Schleimhaut, in Leichter Sprache Schleim-Haut, in gewisser Weise auch eine Art von Haut sei, was zu Irritationen führte. Sie bestanden auf die Formulierung ‚Die Wahrheit über das Jungfern-Häutchen‘, die letztendlich auch den Titel ‚Es gibt kein Jungfern-Häutchen‘ ersetzte.

Insgesamt war der Schreibprozess zum Inhalt der Broschüre ein sehr produktiver und die Eigenschaft Leichter Sprache, das Wichtigste in kurze Sätze zu fassen, erwies sich als echte Chance, die Thematik präzise zu transportieren und sich nicht mit Nebensächlichkeiten aufzuhalten. Auch die Ergebnisse des LeiSa-Projekts der Universität, die mir vom Capito Berlin empfohlen wurden,

motivierten und entlasteten hier, sich zwar an Regeln zu halten, aber auch Ausnahmen zuzulassen, wenn es notwendig schien.

Auf die Erstellung des Inhalts der Broschüre folgte die Besprechung der Illustrationen mit Raja Goltz. Der Fokus der Illustrationen liegt hierbei auf einer intersektional sensiblen Gestaltung. Die in den Komplementärfarben rot und blau gehaltenen Illustrationen werden farblich vom Layout unterstützt und dienen dem Erregen von Aufmerksamkeit sowie der maximalen Verständlichkeit des Inhalts. Im Bezug auf das Layout entschied ich mich für ein DIN A4 Format um die bestmögliche Lesbarkeit gewährleisten zu können und trotzdem noch eine einigermaßen handliche Broschüre zu entwickeln.

Nach der Prüfung auf Verständlichkeit des capito Berlin wurde mir großes Interesse der Prüfgruppe an dem Thema der Broschüre und den Illustrationen zurück gemeldet. Trotz des großen Interesses am Thema und angeregter Diskussion unter den Prüfer_innen, kam es insbesondere bei den zentralen Inhalten zu Missverständnissen und vielen Fragen. Um das Gütesiegel zu erhalten, war es notwendig die meisten der Textpassagen nochmal umzuformulieren und zu konkretisieren. Die Prüfgruppe formulierte mir dazu gemeinsam Veränderungsvorschläge, die ich größtenteils gut einarbeiten konnte. Aufgrund der Verständlichkeit jedoch, wurde vorgeschlagen bei dem Herleiten des Begriffs Vulvina, die Geschlechtsteile zunächst als ‚weiblich‘ zu definieren und dann dazu überzugehen von Menschen mit Vulvina sprechen. Mit dieser Lösung, bin ich aufgrund meiner Idee einer geschlechtersensiblen Broschüre eigentlich nicht einverstanden. Auch Textstellen, die ich dazu vorgesehen hatte, ein generell positives Verhältnis zur Sexualität zu vermitteln, musste ich ganz aus der Broschüre entfernen. Meine Ansprechpartnerin des capito Berlin, Frau Bilk, teilte mir diesbezüglich mit, dass Themensprünge wie diese bei kognitiven Einschränkungen, aber auch bei geringen Deutschkenntnissen das Verständnis hemmen und bei Leichter Sprache nicht möglich sind. Hier zeigen sich erneut die Grenzen von Leichter Sprache. Gerade bei einer politisch korrekten Herangehensweise, ist es eine Herausforderung nicht dadurch die Verständlichkeit zu gefährden. Dennoch ist

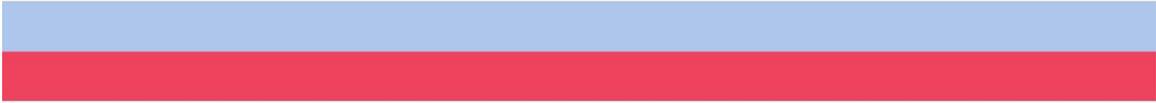
es meiner Meinung nach wichtig aktuelle Diskurse auch in Leichte Sprache zu integrieren.

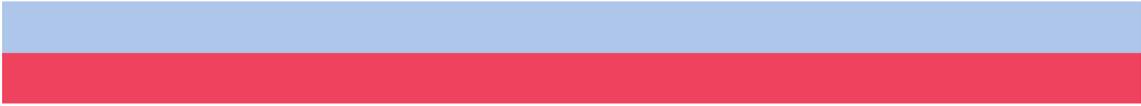
8.3 Ausblick

Die fertig gestellte Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘ ist ein Versuch Sexuelle Bildung aus intersektional sensibler Perspektive zu gestalten. Nach Abschluss der Masterarbeit soll sie zunächst im PDF-Format online in die Praxis verbreitet werden. Hierzu bieten sich unter anderem fachspezifische Verteiler, das Netzwerk für Leichte Sprache, sowie die Vernetzung unter Kommiliton_innen der Angewandten Sexualwissenschaft in verschiedenste sexualwissenschaftliche Bereiche an. Doch ließen sich auch langfristig eventuell Gelder für den Druck der Broschüre beantragen, damit eine kostenfreie Verbreitung auch auf anderen Wegen ermöglicht wird. Hierzu sind nach Abschluss der Masterarbeit weitere Anstrengungen notwendig und wichtig, um Inhalte flächendeckend weitergeben zu können.

9. Die Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘ in Leichter Sprache

Es folgt die bereits vom Capito Berlin auf Leichte Sprache geprüfte Version und mit dem ‚Leicht Lesen‘ Gütesiegel der Stufe A2 versehene Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhütchen‘. Das Logo des Medea e.V. befindet sich im Umbau und wird nachträglich eingefügt.





Inhalt

- 1. Ein paar Worte zum Heft.....Seite 3**
- 2. Die Vulvina.....Seite 4**
- 3. Die Wahrheit über das Jungfern-Häutchen.....Seite 7**
- 4. Die Vulvina und ihr Kranz.....Seite 10**
- 5. Fragen und Antworten.....Seite 12**
- 6. Beratungs-Stellen.....Seite 18**
- 7. Wer hat das Heft gemacht?.....Seite 19**

1. Ein paar Worte zum Heft

Hallo!

Schön, dass du dieses Heft liest.

Hast du schon mal von dem **Jungfern-Häutchen** gehört?

Das gibt es so nämlich gar nicht.

In diesem Heft erfährst du die Wahrheit
über das Jungfern-Häutchen.

Denn viele Menschen kennen die Wahrheit nicht.

Für diese Menschen gibt es dieses Heft in Leichter Sprache.

So können alle Menschen mehr über dieses Thema erfahren
und Antworten auf Fragen zum Jungfern-Häutchen bekommen.



Viel Spaß beim Lesen!



Seite 3

2. Die Vulvina

In diesem Heft benutzen wir das Wort **Vulvina**.

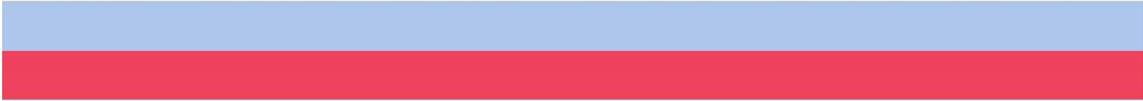
Das Wort Vulvina ist zusammengesetzt aus diesen Wörtern:

Vulva und **Vagina**.

Zur Vulva gehören die äußeren weiblichen **Geschlechts-Organ**e,
also der **Venus-Hügel**, die **Scham-Lippen** und der **Kitzler**.

So sieht die Vulva aus:

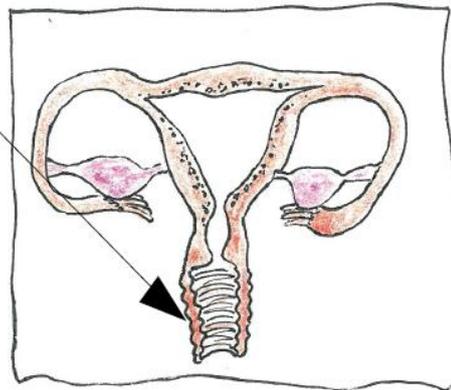




Die Vagina ist das innere weibliche Geschlechts-Organ.

Die Vagina ist wie ein Schlauch geformt.

So sieht die Vagina aus:



Ein anderes Wort für Vagina ist Scheide.

Das Wort Scheide hat ein Mann vor langer Zeit erfunden.

Scheide bedeutet auch Schwert-Tasche.

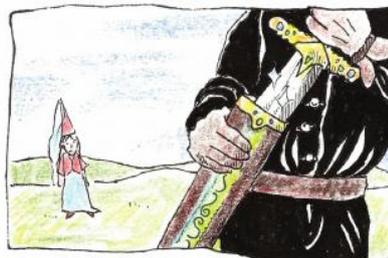
Diesen Vergleich finden viele Menschen unpassend.

Sie wünschen sich ein neues Wort.

Deshalb hat Ella Berlin das Wort **Vulvina** erfunden.

Damit sind alle weiblichen Geschlechts-Organen gemeint,

also die äußeren und das innere.



Seite 5

Alle Frauen haben eine Vulvina.

Aber es gibt noch mehr Menschen mit einer Vulvina.

Das sind zum Beispiel Menschen mit einer Vulvina,
die als Männer leben.

Diese Menschen nennt man **trans*-geschlechtlich**.

Und es gibt Menschen,

die nicht eindeutig Frau oder Mann sind.

Diese Menschen nennt man **inter*-geschlechtlich**.

Wir wollen in diesem Heft nicht nur Frauen ansprechen,
sondern alle Menschen mit einer Vulvina.

Deshalb schreiben wir ab sofort **Menschen mit Vulvina**.



Seite 6

3. Die Wahrheit über das Jungfern-Häutchen

Das Wort **Jungfer** ist ein sehr altes und unfreundliches Wort.

Damit ist eine Frau gemeint,

die nicht verheiratet ist.

Früher durfte man Sex erst nach der Hochzeit haben.

Eine Jungfer war also unverheiratet

und hatte noch nie Sex.

Heute sagt man nicht mehr Jungfer.

Man sagt aber oft **Jung-Frau** zu Menschen,

die noch keinen Sex haben.

Das ist für einige Menschen unangenehm.

Manche Menschen schämen sich dafür,

dass sie noch keinen Sex haben.



Seite 7

Bis heute glauben viele Menschen:

Ein Häutchen verschließt den Eingang der Vulvina.

Dieses Häutchen wird Jungfern-Häutchen genannt.

Das Wort Jungfern-Häutchen kommt also von Jungfer.

Viele Menschen glauben auch:

Das Jungfern-Häutchen reißt beim 1. Sex.

Und: Man kann am Jungfern-Häutchen feststellen,
ob ein Mensch mit Vulvina schon Sex hatte oder nicht.



Diese Vorstellung vom Jungfern-Häutchen

macht vielen Menschen mit Vulvina Angst.

Sie denken:

Der erste Sex ist bestimmt schmerzhaft,
weil dabei das Jungfern-Häutchen reißt und blutet.



Heute weiß man:

Das stimmt alles nicht.

Das Jungfern-Häutchen verschließt nicht
den Eingang der Vulvina.



Tatsache ist:

Beim 1. Sex bluten nur die Hälfte der Menschen mit Vulvina.

Sie bluten aber nicht,

weil das Jungfern-Häutchen reißt.

Sie bluten,

weil ihre Vulvina noch nicht bereit war.

Wenn die Vulvina bereit für Sex ist,

dann wird sie ganz feucht.

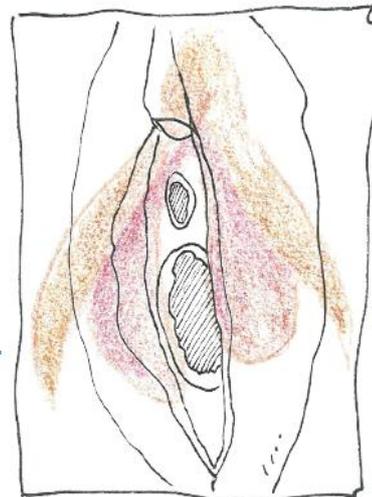
Der Kitzler ist dann sehr empfindlich.

Ein anderes Wort für Kitzler ist **Klitoris**.

Von der **Klitoris** sieht man nur ein kleines Stück.

Eigentlich ist die **Klitoris** viel größer.

Das zeigen die Markierungen auf dem Bild.



Seite 9

4. Die Vulvina und ihr Kranz

Das Wort Jungfern-Häutchen ist nicht passend.

Die Vulvina hat fast nie eine Haut,
die den Eingang der Vulvina verschließt.

Die Vulvina hat aber einen Kranz.

Der Kranz liegt kurz hinter dem Eingang der Vulvina.

Der Kranz ist aus **Schleim-Haut**.

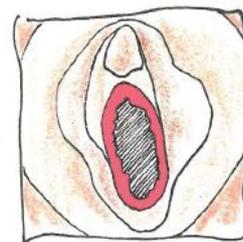
Schleim-Haut ist ganz weich und dehnbar.

Der Kranz sieht bei jedem Menschen mit Vulvina unterschiedlich aus.

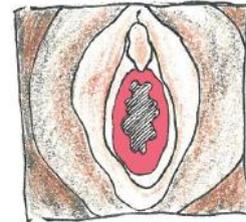
Zum Beispiel ist der Kranz dick, dünn, glatt, weiß, rosa oder durchsichtig.

Auf den folgenden Bildern ist der Kranz rot markiert.

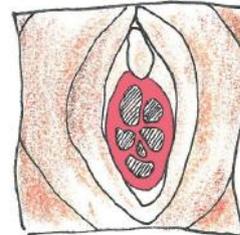
Meistens sieht der Kranz aus wie ein Ring:



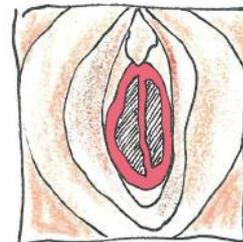
Manchmal ist der Kranz etwas dicker
und hat eine unregelmäßige Form:



Sehr selten ist der Kranz verwachsen.
Dann sieht er zum Beispiel so aus:



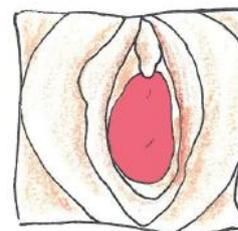
oder so:



Nur in ganz wenigen Fällen ist der Kranz zugewachsen.

Aber das kommt fast nie vor.

Das sieht dann so aus:



5. Fragen und Antworten

**Kann ich den Kranz der Vulvina durch Tampons,
Sport oder Selbst-Befriedigung verletzen?**

Nein, keine Sorge.

Der Kranz ist weich und dehnbar.

Du kannst den Kranz nicht verletzen
durch Tampons, Sport oder Selbst-Befriedigung.



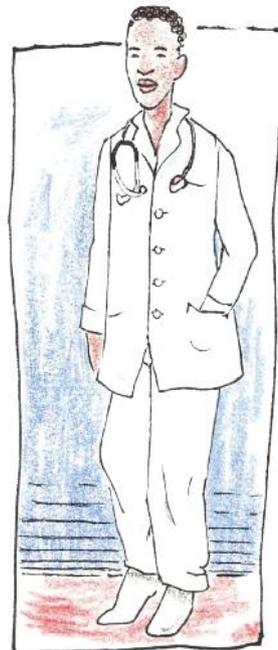
Wenn der Kranz verletzt ist,
dann verheilt das schnell und ohne Narben.

Ich hatte schon Sex.

**Kann das jemand feststellen,
zum Beispiel eine medizinische Person?**

Nein, niemand kann das feststellen.

Du kannst also frei entscheiden,
wem du davon erzählst.



Seite 12

Ich habe von einer Operation gehört.

**Dabei wird der Kranz der Vulvina enger gemacht,
damit es beim nächsten Sex blutet.**

Ja, es gibt so eine Operation.

Manche Menschen machen das.

Sie haben Angst und denken:

Beim ersten Sex muss es bluten.

Aber ich bin keine Jung-Frau mehr.

Das dürfen die Leute nicht wissen.

Darum mache ich eine Operation.



Die Operation kostet meistens viel Geld.

Ganz wenige Menschen bluten nach der Operation.

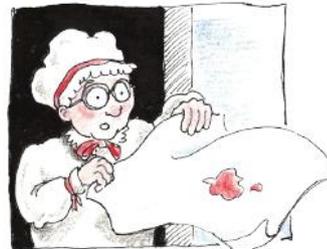
Eigentlich ist es auch Quatsch.

Wir wissen ja jetzt:

Beim 1. Sex blutet man nur,

wenn die Vulvina noch nicht bereit ist.

**Meine Familie ist sehr streng.
Sie verbietet mir Sex vor der Ehe.
Sie will in der Hochzeits-Nacht einen Beweis:
Einen Blut-Fleck auf meinem Laken.
Ich habe aber schon Sex.
Was kann ich tun?**



Es gibt mehrere Möglichkeiten.
Du kannst mit deiner Familie reden.
Erklär ihnen:
Ein Blut-Fleck auf dem Laken ist kein Beweis.
Wenn das für dich nicht funktioniert,
dann kannst du zu einer Beratungs-Stelle gehen.
Dort bekommst du Hilfe.



Auf Seite 18 findest du Informationen über Beratungs-Stellen.
Wenn das alles nicht geht.
Stich dir zum Beispiel in den Finger.
Du kannst Blut auf das Laken tropfen lassen.
Niemand kann erkennen,
woher das Blut kommt.



Seite 14

Ab wann bin ich keine Jung-Frau mehr?

Es gibt verschiedene Arten von Sex.
Du entscheidest aber selbst,
was Jung-Frau sein für dich bedeutet.



Ich bin vergewaltigt worden.

Kann ich dann noch Jung-Frau sein?

Ja, kannst du.

Du entscheidest selbst.

Vergewaltigung ist kein richtiger Sex.

Vergewaltigung ist ein Verbrechen und eine Straftat.

Verletzungen am Kranz der Vulvina heilen ohne Narben ab.

Auf Seite 18 findest du Informationen zu Beratungs-Stellen,
die nach einer Vergewaltigung Hilfe bieten.



Seite 15

Was sagen Religionen zum Jungfern-Häutchen?

In vielen Religionen gilt:

Alle gläubigen Menschen sollen Sex nur in der Ehe haben.

Vom Jungfern-Häutchen steht nichts in den heiligen Schriften.



Ich bin 25 Jahre alt.

Ich hatte noch nie Sex mit einem anderen Menschen.

Jetzt mache ich mir Sorgen.

Ist das zu spät?

Für Sex gibt es kein richtiges oder falsches Alter,

aber ein richtiges Gefühl.

Du entscheidest, wann du dazu Lust hast.

Für diese Entscheidung ist nicht wichtig,

was andere Menschen wann machen.

Wenn du unsicher bist,

dann sprich mit einer Vertrauens-Person darüber.



Ich möchte Sex mit meiner Freundin haben.

Ich habe Angst,

den Kranz der Vulvina mit meinem Penis zu verletzen.

Der Kranz der Vulvina ist weich und dehn-bar.

Du kannst ihn beim Sex nicht verletzen.

Der Kranz der Vulvina ändert sein Aussehen durch Sex nicht.

Wenn deine Freundin Lust auf Sex hat,

dann wird ihre Vulvina feucht.

Das ist sehr wichtig.

Denn sie soll keine Schmerzen beim Sex haben.



Seite 17

7. Beratungs-Stellen

Du hast noch mehr Fragen?

Du weißt nicht, mit wem du reden kannst?

In **Beratung-Stellen** haben die Menschen Erfahrung.

Sie können viele deiner Fragen beantworten.

Die Beratung-Stellen müssen sich

an die **Schweige-Pflicht** halten.

Das bedeutet:

Sie erzählen nichts weiter.



Auf dieser Internet-Seite findest du alle Beratungs-Stellen

für Menschen mit Vulvina in Deutschland:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Dort gibt es auch viele Informationen in Leichter Sprache.



Es gibt das **Hilfe-Telefon:**

Dort kannst du kostenlos anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer: 08000 116 016

Internet: <https://www.hilfetelefon.de/>

Dort gibt es auch viele Informationen in Leichter Sprache.



8. Wer hat das Heft gemacht?

Idee und Inhalt sind von:

Rosa Bömelburg

Rosa studiert an der Hoch-Schule in Merseburg.

Das Heft ist Teil ihrer Abschluss-Arbeit.

Hast du noch Fragen?

Dann schreibe Rosa eine E-Mail:

Rosalyh@web.de



Die Bilder sind von:

Raja Goltz

Gestaltung:

Maria Zschorn



Unterstützung:

capito Berlin

Büro für barrierefreie Information

Internet: <http://capito-berlin.eu>

und

Mädchenprojekt Maxi, FMGZ Medea e.V.

Frauen-und Mädchen-Gesundheits-Zentrum

Prießnitzstraße 55

01099 Dresden

Telefon: 0351 8495679

Internet: <https://medea-dresden.de/>



Wer hat das Heft geprüft?

3 Personen mit Lernschwierigkeiten und Vulvina
haben das Heft auf Verständlichkeit geprüft.

Quellen:

Internet: <http://wordpress.ellaberlin.de/>

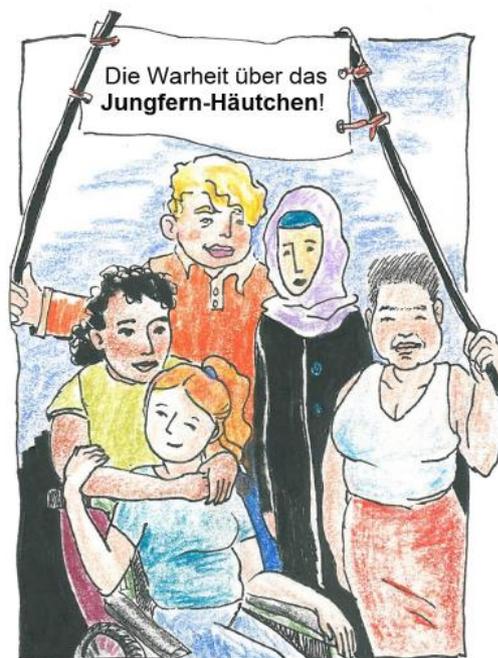
Internet: <https://queer-leben.de/leichte-sprache/>

Internet: <http://holla-ev.de>

Das Heft vom IFMGZ Holla e.V.:

„Mythos Jungfernhäutchen. Kein Grund für Stress.

Es gibt kein Jungfernhäutchen.“



Seite 21

9.1 Produkt-Zertifikat



Produkt-Zertifikat

für das »Leicht Lesen«-Informationsprodukt in der Sprachstufe A2
mit dem Titel „**Die Wahrheit über das Jungfern-Häutchen**“
zur Veröffentlichung **als gestaltetes Printprodukt**
durch den Auftraggeber **Rosa Bömelburg**.

Das Informationsprodukt erfüllt die Kriterien des Kriterienkatalogs von capito und wurde
gemäß dem Qualitätsstandard für barrierefreie Information von capito entwickelt.
Das Informationsprodukt ist für Menschen mit den folgenden Beeinträchtigungen geeignet:

- Lese- und Lernschwierigkeit
- Nicht-Deutsch als Erstsprache

Das Informationsprodukt wurde gemäß dem Qualitätsstandard von capito überprüft.
Drei Personen aus der Zielgruppe zwischen 30 und 33 Jahren haben das Produkt auf
Verständlichkeit geprüft. Das Produkt wird daher mit dem »Leicht Lesen«-Gütesiegel
der Verständlichkeitsstufe A2 gekennzeichnet. Jede Veränderung des Produkts ohne
Rücksprache mit capito Berlin führt zur Ungültigkeit des Produkt-Zertifikats.



Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

A handwritten signature in black ink that reads 'Jana Höftmann-Leben'.

Jana Höftmann-Leben, am 18.07.2019

10. Fazit

Wie die vorliegende Arbeit gezeigt hat, handelt es sich bei dem vermeintlichen ‚Jungfernhütchen‘ um einen hartnäckigen Mythos, der das Patriarchat stärkt, indem die Illusion der Kontrolle über die Sexualität von Menschen mit Vulvina aufrecht erhalten bleibt. Somit wird hier in die grundlegenden sexuellen und reproduktiven Rechte von Menschen mit Vulvina auf angemessene Aufklärung, selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Sexualität eingegriffen.

Durch patriarchale Strukturen und falsche Überlieferungen gelang es diesem Mythos sich über Jahrhunderte in das kollektive gesellschaftliche Gedächtnis zu etablieren und verweilt dort bis heute, selbst in akademisch aufgeklärten bis hin zu feministischen Kreisen. Noch immer beeinflusst die Vorstellung eines sogenannten ‚Jungfernhütchens‘ insbesondere das sexuelle Erleben und Körpergefühl von Menschen mit Vulvina sowohl auf psychischer als auch auf physischer Ebene.

Eine flächendeckende Aufklärung über die Nichtexistenz des sogenannten ‚Jungfernhütchens‘ ist somit dringend notwendig und stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung aller Geschlechter dar.

Leichte Sprache als Vehikel bietet hier die Chance einen barrierefreien bzw. -armen Zugang zur Thematik zu eröffnen. Sexuelle Bildung in Leichter Sprache aus intersektional sensibler Perspektive stellt dabei die Möglichkeit, Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Alter abzuholen und zu informieren.

Diesbezüglich gilt es allerdings, die gesellschaftliche Akzeptanz Leichter Sprache zu erhöhen und somit das Potential der Stigmatisierung der Adressat_innen einzuschränken. Die Verantwortung ist hierbei besonders auf struktureller Ebene anzusiedeln, da, wie in Punkt 7.7 Kritik verdeutlicht, weiterhin vermehrte Anstrengungen notwendig sind, um Leichte Sprache langfristig und vorbehaltlos zu etablieren.

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit entstandene Broschüre ‚Die Wahrheit über das Jungfernhäutchen‘ ist das Herzstück dieser Arbeit und ein Versuch, möglichst barrierearm über die vulvinale Corona aufzuklären. Sie soll als positives Beispiel fungieren und zeigen, was Leichte Sprache im Bezug auf intersektional sensible Sexuelle Bildung leisten kann.

Festzuhalten ist trotz der Bemühungen der Broschüre, das insgesamt noch weit mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um über den Mythos des ‚Jungfern-Häutchens‘ flächendeckend aufzuklären. So wäre hierbei beispielsweise eine bundesweite Aufklärungskampagne, die Behandlung des Themas als Teil des Aufklärungsunterrichts an Schulen sowie der sexualpädagogischen Praxis eine sinnvolle Unterstützung.

Literaturverzeichnis

Adamczak, B.: Come on. Diskussion über ein neues Wort, das sich aufdrängt - und unser Sprechen über Sex revolutionieren wird. *ak-analyse und kritikzeitung für linke Debatte und Praxis*, 2016, Nr. 614, o. S.

Adams, J.A., Botash, A.S., Kellogg, N.: Differences in hymenal morphology between adolescent girls with and without a history of consensual sexual intercourse. *Archives of pediatrics & adolescent medicine*, 2004, 158. Jg., Nr. 3, S. 280-285.

Bagdach, S.: Vulvinaler Corona- oder das Jungfernhäutchen gibt es nicht. *Impulse für Gesundheitsförderung*, 2018, 9.Jg., Nr. 98, S. 16-17.

Bekker, M. H., Rademakers, J., Mouthaan, I., De Neef, M., Huisman, W. M., Van Zandvoort, H., Emans, A.: Reconstructing hymens or constructing sexual inequality? Service provision to Islamic young women coping with the demand to be a virgin. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 1996, 6. Jg., Nr. 5, S. 329-334.

Berlin, E.: Kranz der Vulvina. <http://wordpress.ellaberlin.de/kranz-der-vulvina/>. (2012) Zugriff: 15.12.2018.

Bernau, A.: Mythos Jungfrau: Die Kulturgeschichte Weiblicher Unschuld. Berlin: Parthas Verlag, 2007, S. 12-36.

Bock, M.B.: „Leichte Sprache“-Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Leipzig: Universität Leipzig, 2018, S. 15

Bredel, U., Maaß, C.: Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Bibliographisches Institut GmbH, 2016a, S. 10-89.

Bredel, U., Maaß, C.: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen Orientierung für die Praxis. Berlin: Bibliographisches Institut GmbH, 2016b, S. 56-530.

BRK-Allianz: Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!
Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention in Deutschland fi-
le:///C:/Users/Rosa/Desktop/Master/parallelbericht_barrierefrei_layoutfassung.p
df (2013) Zugriff: 09.03.2019

Brochmann, N., Stokken-Dahl, E.: Viva la Vagina. Alles über das weibliche Ge-
schlecht. Frankfurt: S. Fischer, 2018, S. 29-37.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur
Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
(Behindertengleichstellungsgesetz- BGG) §11 Verständlichkeit und Leichte
Sprache. https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/___11.html (o. J.) Zugriff:
02.03.2019

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive
Gesellschaft. Ein Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention.
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-
nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (2011)
Zugriff: 01.03.2019

Deutschlandradio Kultur: Leichte Sprache hat nicht den Anspruch schön zu
sein. Annette Flegel im Gespräch mit Dieter Kassel.
[http://www.deutschlandradiokultur.de/leichte-sprache-hat-nicht-den-anspruch-
schoen-zu-sein.954.de.html?dram:article_id=146585](http://www.deutschlandradiokultur.de/leichte-sprache-hat-nicht-den-anspruch-schoen-zu-sein.954.de.html?dram:article_id=146585) (2011) Zugriff: 17.03.2019

Donner, S.: Nichts zu reißen. [https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/nichts-
zu-reissen](https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/nichts-zu-reissen). (2011) Zugriff: 15.12.2018

Europäische Vereinigung der ILSMH (Hg.): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung für Autoren, Herausgeber, Informationsdienste, Übersetzer und andere interessierte Personen. Cascais: Cercica Verlag 1998, S. 7.

Gieseke, S.: Ärzte sind gefragt, wenn Kulturstress krank macht. *Ärzte Zeitung*, 2012, Nr. 19, S. 6.

Goodyear-Smith, F. A., Laidlaw, T. M.: What is an 'intact' hymen? A critique of the literature. *Medicine, science and the law*, 1998, 38. Jg., Nr. 4, S. 289-300.

Hermann, B., Dettmeyer, R., Banaschak, S., Thyen, U.: Kindesmisshandlung: Medizinische Diagnostik, Intervention, Rechtliche Grundlagen. Heidelberg: Springer, 2008, S. 133.

Independent Forensic Expert Group: Statement on virginity testing. *Journal of Forensic and Legal Medicine*, 2015, Nr. 33, S. 121-124.

I-Päd: Intersektionale Pädagogik. Handreichung für Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrkräfte und die, die es noch werden wollen. (o.J.) <http://ipaed.blogspot.de/images/IPD.pdf> Zugriff: 18.02.2019

IFMGZ Holla e.V.: Mythos Jungfernhäutchen. Kein Grund für Stress. Es gibt kein Jungfernhäutchen. Köln: ROCKET7, 2017, S. 3-38.

Jemmott, J.B., Fry, D.: The abstinence strategy for reducing sexual risk behavior. In: *Beyond Condoms*. Springer, Boston, MA, 2002. S. 109-137.

Kandela, P.: CAIRO Egypt's trade in hymen repair. *The Lancet*, 1996, 347. Jg., Nr. 9015, S. 1615.

Kellermann, G.: Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition, in Politik und Zeitgeschichte. (2014) <http://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition>. Zugriff: 05.03.2019

Kelly, K. C.: Performing Virginität und testing chastity in the Middle Ages. London: Routledge, 2000, S. 32.

Küppers, C.: Intersektionalität. (2014) <https://gender-glossar.de/glossar/item/25>. Zugriff: 16.02.2019

Läuger, A.: Da Unten. Über Vulven und Sexualität. Ein Aufklärungscomic. Münster: Unrast Verlag 2019, S. 34.

Levine, J.: No-Sex Education: From Chastity to Abstinence. *Sexualities: Identities, Behaviors, and Society*, 2004, S. 439.

Maaß, C.: Leichte Sprache. Das Regelbuch. Berlin: Lit Verlag, 2015, S.

Magris, M., Ross, D.: Barrierefreiheit auf Webseiten von Gebietskörperschaften: ein Vergleich zwischen Deutschland, Italien und den Niederlanden. *Trans-kom*, 2015, 8. Jg., Nr. 1, S. 12.

Méritt, L. (Hg.): Frauenkörper neu gesehen. Ein illustriertes Handbuch. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 2016, S. 90-91.

McCann, J., Miyamoto, S., Boyle, C., Rogers, K.: Healing of hymenal injuries in prepubertal and adolescent girls: a descriptive study. *Pediatrics*, 2007, 119. Jg., Nr. 5, S. e1094-e1106.

Myhre A.K., Borgen, G., Ormstad, K.: Seksuelle overgrep mot prepubertale barn. [Sexuelle Übergriffe an vorpubertären Kindern]. *Tidsskrift for Den norske legeförening* [Zeitschrift des norwegischen Ärzteverbandes], 2006, 126. Jg., Nr.19, S.2511.

O.V.: Gynäkologen warnen vor Intim-Chirurgie. *Ärzte Zeitung*, 2009, Nr. 133, S.11.

O.V.: Niederländische Ärzte. Wieder zur Jungfrau gemacht. *Ärzte Zeitung*, 1998, Nr. 25, S. 36.

O.V.: Stellungnahme zur Wiederherstellung des Jungfernhäutchens (2009)
<https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/ehrgewalt/hymen/StellungnahmeWiederherstellungJungfraeulichkeit.pdf>. Zugriff: 14.02.2019

Paterson-Brown, S.: Should doctors reconstruct the vaginal introitus of adolescent girls to mimic the virginal state? Education about the hymen is needed. *BMJ: British Medical Journal*, 1998, 316. Jg., Nr. 7129, S. 461.

Pons, R.: Hilfe, wer näht mein Jungfernhäutchen zu? *Ärzte Zeitung*, 2010, Nr. 11, S.12.

Ranke-Heinemann, U.: Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1988, S. 35.

Roberts, H.: Reconstructing virginity in Guatemala. *The lancet*, 2006, 367. Jg., Nr. 9518, S. 12271228.

Sanyal, M.: Vergewaltigung. Hamburg: Nautilus Flugschrift, 2016, S. 58-61.

Sanyal, M.: VULVA. Die Enthüllung eines unsichtbaren Geschlechts. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach, 2009, S. 48-49.

Seyler, H.: Das Jungfernhäutchen. *Sexuologie*, 2009, Nr.16, S. 33-36.

Smith, A.: The prepubertal hymen. *Australian family physician*, 2011, 40. Jg., Nr. 11, S. 873.

Stokowski, M: Untenrum frei. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2018, S. 209.

Swedish Association for Sexuality Education (RFSU). Vaginal corona Myth surrounding virginity-your questions answered, Stockholm: Print Brommatryck & Brolins AB, 2009, S. 6-15.

Terre des femmes. Das Jungfernhäutchen. Falsche Vorstellungen und Fakten. Göttingen, Pachnicke Druck, 2012, S. 3-13.

Tjarks-Sobhani, M.: Leichte Sprache gegen schwer verständliche Texte. *Fachzeitschrift Technische Kommunikation*, 2012, Nr. 6, S. 26-27.

UNESCO: Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse (1994)
http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf
Zugriff: 02.03.2019

Van Moorst, B. R., van Lunsen, R. H., van Dijken, D. K., Salvatore, C. M.: Backgrounds of women applying for hymen reconstruction, the effects of counselling on myths and misunderstandings about virginity, and the results of hymen reconstruction. *The European Journal of Contraception & Reproductive Health Care*, 2012, 17. Jg., Nr. 2, S. 93-105.

Van Moorst, B., Van Lunsen, R.: Beratung von Frauen die eine Hymenrekonstruktion wünschen. *Profamilia Medizin. Der Familienplanungsrundbrief*, 2013, Nr.1, S. 6.

Valtl, K.: Sexuelle Bildung. Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter, in: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. München: Beltz Juventa.

Volz, R.: Ehre ist kein klar definierter Begriff. (o.J.)
https://www.radiobremen.de/fernsehen/tatort/die_faelle/volz100.pdf. Zugriff: 18.02.2019

Von Streit, C.: Der Mythos vom Jungfernhütchen: Trends über die Jahrhunderte bis heute. *Frauensolidarität*, 2009, 2. Jg., Nr. 108, S. 22-23.

Wagner, S.: Im Spannungsfeld von fachlichen Anforderungen und sprachlichen Barrieren. Einfache Sprache in der Beruflichen Bildung. (2015) file:///C:/Users/Rosa/Downloads/2015_10-23_EinfacheSpracheberuflicheBildung_Hildesheim.pdf. Zugriff: 05.03.2018

Whitley, N.: The first coital experience of one hundred women. *Journal of Obstetric, Gynecologic and Neonatal Nursing*, 1978, 7. Jg., Nr. 4, S. 41.

Wild, V.: Die „Wiederherstellung der Jungfräulichkeit“ Zum möglichen Umgang mit einer unmöglichen Operation. *FORUM. Sexualaufklärung und Familienplanung*, 2011, Nr.3, S. 34-37.

Wild, V.: Ein medizinischer Blick auf die operative Rekonstruktion des Hymens-Stellungnahme von 6.2.2009. (2009)

<http://www.frauenrechte.de/tdf/pdf/ehrgewalt/hymen/Medizinethischer-Blick.pdf>.

Zugriff: 31.01.2018

Wolf, K.: Ich mache das nicht einfach so. <http://www.taz.de/!5124017>. (2011)

Zugriff: 15.12.2018

Zariat, Isra. » Rystende jomfrusjekk». *NRK Ytring [Erschütternder Jungfrauen-Check. NRK Nachrichtensendung Ytring 2016]*, 2016, 28. Jg., S. 2016.

Zu Nieden, S.: Mythos: gibt es das Jungfernhäutchen? (2010)

<http://www.emma.de/artikel/mythos-gibt-es-das-jungfernhaeutchen-265541>.

Zugriff: 15.12.2018

Eidesstattliche Erklärung⁹

Ich versichere an Eides statt, dass ich die nachstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Name, Vorname: Bömelburg, Rosa

Ort/ Datum: Dresden, 20.07.2019

Unterschrift: _____

⁹ Quelle: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ifpol/sic/wiss_arbeiten/plagiat.pdf Zugriff : 17.05.2019